

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: **S. Cste**, Verleger: **A. Bringmann**,
beide in Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfeldstr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile ober deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Vohubewegung.

Gestreift wird in **Gadebusch** und **Alöhe**.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Neustrelitz**.

Gesperrt sind in **Alumühle bei Reinbek** das Geschäft von **Hadmack**, in **Malente** bei **Entin** das Geschäft von **Steffens**, in **Lübeck** die Bahnhofsbauteile der Firma **Helfmann**, in **Magdeburg** der Bau der Unternehmer **Drub & Engelmann**, **Helmstedterstraße**, in **Wetzlar-Diebenhofen** das Geschäft von **Haas & Schott** und in **München-Glabbad** das Geschäft von **Becker**.

Infolge Maurerstreiks herrscht Arbeitslosigkeit in **Emden**.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherungen.

gh. Gegenstand der Invalidenversicherung ist der Anspruch auf Gewährung einer Rente für den Fall der Invalidität. Letzterer liegt dann vor, wenn der Versicherte infolge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrechen nicht mehr im Stande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Nun kann es aber vorkommen, daß ein Arbeiter im Laufe der Jahre verschiedene Arbeiten ausgeführt hat, für die ganz verschiedene Löhne bezahlt werden. So kann ein gelernter Arbeiter z. B., der viele Jahre als Geselle gearbeitet hatte, sich zu Tagelöhnerarbeit genötigt sehen. Welche Arbeit und welcher Verdienst ist in einem solchen Falle für die Frage der Invalidität maßgebend? Vielfach wurde hierbei einzig und allein diejenige Beschäftigung berücksichtigt, welche der Arbeiter zuletzt ausgeübt hat. Dies könnte für den Arbeiter die Folge haben, daß er mit seinem Anspruche auf die Invalidenrente abgewiesen würde.

Nehmen wir an, daß sich in einem bestimmten Falle der Tagelohn eines Gesellen auf M. 4, der eines Hilfsarbeiters auf M. 2 stellte. Dann würde nach dem Invalidenversicherungsgesetze der Geselle als invalid anerkannt werden, sobald er nicht mehr $\frac{4}{3}$ Mark = M. 1,33 verdienen kann, der Hilfsarbeiter aber, sobald er nicht mehr $\frac{2}{3}$ Mark = 67 A verdienen kann. Wenn nun ein Arbeiter, der anfangs als Geselle, später aber als Hilfsarbeiter gearbeitet hat, so weit durch Alter oder Krankheit geschwächt ist, daß er nur noch M. 1 pro Tag verdienen kann und deshalb die Invalidenrente beansprucht, so wird ihm die Rente bewilligt, wenn sein Verdienst als Geselle maßgebend ist, da er weniger als $\frac{4}{3}$ Mark = M. 1,33 verdient; er wird aber mit seinem Anspruche abgewiesen, falls für die Berechnung sein Verdienst als Hilfsarbeiter zu Grunde gelegt wird, da er dann doch noch mehr als $\frac{2}{3}$ Mark = 67 A zu verdienen im Stande ist.

Deshalb ist für die Arbeiter eine Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes, in welcher diese Frage zu Gunsten der Versicherten beantwortet worden ist, von Wichtigkeit. Für die Ermittlung der Verdienstgrenze, so begründete das Reichs-Versicherungsamt seine Entscheidung, verweist das Gesetz auf Personen derselben Art und den Verdienst, den diese zu erzielen pflegen. Danach bedarf es jedesmal der Feststellung, zu welcher Art von Personen, also zu welcher Berufsgruppe der Rentenbewerber gehört. Von Beruf ist der Kläger zunächst **Hammer Schmied**, dann **Puddler** und zuletzt **Hilfsarbeiter** gewesen. Die Beschäftigung als **Hammer Schmied** kann er nicht lange ausgeübt haben. Dagegen erstreckt sich seine Tätigkeit als **Puddler** auf einen großen Zeitraum, und sie fällt seine besten Jahre aus,

nämlich die von seinem 28. bis zu seinem 48. Lebensjahre. Sie bildet den Höhepunkt seines Arbeitslebens. Die Tätigkeit als **Puddler** hat der Kläger offenbar infolge seiner durch den anstrengenden Dienst geschwächten Gesundheit aufgeben müssen. Denn sonst würde er diese hochgelohnte Beschäftigung kaum mit der geringer gelohnten eines Grubenarbeiters niederer Art vertauscht haben. Es wäre aber unbillig, einen Versicherten, der unter solchen Umständen seine Berufstätigkeit aufgeben muß, darunter leiden zu lassen, daß er zu einer anderen minder gewinnbringenden Beschäftigung übergegangen ist. Denn dadurch würde der für ihn festzustellende Mindestverdienst herabgedrückt, so daß ihm die Erlangung der Invalidenrente erschwert würde. Als maßgebend ist also derjenige Beruf anzusehen, den jemand zuletzt bei einer im wesentlichen **ungeschwächten** Arbeitskraft ausgeübt hat.

Auch die folgende Streitfrage aus der Praxis des Invalidenversicherungsgesetzes hat das Reichs-Versicherungsamt zu Gunsten der Arbeiter entschieden. Weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, bevor ihnen die eine Rente bewilligende Entscheidung zugestelt ist, steht ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zu, wenn die letzteren vor Eingehung der Ehe für mindestens 200 Wochen entrichtet worden sind. Dieser Anspruch muß bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf eines Jahres nach dem Tage der Verheiratung geltend gemacht werden. Nun hatte eine Arbeiterin zum zweiten Male geheiratet und auf Grund jener Bestimmung die Erstattung der Beiträge verlangt. Die Versicherungsanstalt hatte jedoch nur die Hälfte der nach der ersten Eheschließung verwendeten Beiträge zurückgezahlt, während sie die Erstattung der vor der ersten Eheschließung verwendeten Beiträge deshalb versagte, weil der Erstattungsantrag nicht innerhalb eines Jahres nach der ersten Verheiratung gestellt worden sei. Diese Auffassung hat das Reichs-Versicherungsamt als rechtsirrtümlich verworfen und entschieden, daß in einem solchen Falle die Hälfte aller Beiträge, also auch der, vor dem Abschluß der ersten Ehe entrichteten Beiträge, zurückzuzahlen sind. Jedoch sei bei dieser Gelegenheit ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es in der Regel am vorteilhaftesten für eine Arbeiterfamilie ist, wenn nach dem Abschluß der Ehe die Rückerstattung der Beiträge gar nicht verlangt, die Versicherung der Frau vielmehr fortgesetzt wird.

Auf dem ganzen Gebiete der Arbeiterversicherungen ist übrigens von großer Bedeutung, daß die Arbeiter die im Gesetz vorgeschriebenen Fristen genau beachten. So kann gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaften bezüglich der Festsetzung der Unfallrenten nur innerhalb eines Monats Berufung beim Schiedsgericht eingelegt werden; und gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts ist der Rekurs an das Reichs-Versicherungsamt oder an das Landesversicherungsamt ebenfalls nur innerhalb vier Wochen zulässig. Eine besondere Schwierigkeit bei der Einhaltung dieser Fristen ergibt sich für denjenigen Arbeiter, der in seinem bisherigen Wohnort keine Arbeit mehr findet und deshalb von Ort zu Ort nach Arbeit gehen muß. In einem solchen Falle ist es das Beste, wenn der Arbeiter einen anderen zuverlässigen Mann, etwa dem Vorsitzenden der Verbandsfiliale oder einem Arbeitersekretär, Vollmacht zur Vertretung seiner Sache erteilt. Wer aber in einem solchen Falle die Sache selbst in der Hand behalten will, muß der zuständigen Körperschaft möglichst bald seine neue Adresse angeben oder mindestens um einen Aufschub nachsuchen. In einem derartigen Falle hatte ein Arbeiter eine Klage beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung anhängig gemacht. Die Ladung zum schiedsgerichtlichen Verhandlungstermine war mit dem Postvermerk zurückgekommen: „Adressat verzogen, wohin unbekannt“. Hierauf hat der Schiedsgerichts-

vor- sitzende die Polizeiverwaltung an dem bisherigen Wohnorte des Arbeiters um Auskunft, erhielt jedoch dieselbe Antwort wie von der Post. Infolgedessen wurde der Kläger durch öffentlichen Aushang der Ladung an der Gerichtstafel zum Termin geladen. Nach Erlass des Urteils wurde sodann ohne weiteres vom Schiedsgerichtsvorsitzenden die öffentliche Zustellung des Urteils durch Anheftung an die Gerichtstafel angeordnet. Dieses Verfahren hat das Reichs-Versicherungsamt nicht gebilligt. Das Schiedsgericht hätte, führte das Reichs-Versicherungsamt aus, mindestens vor der Anordnung des öffentlichen Aushanges des Urteils eine nochmalige Anfrage an die Polizeiverwaltung in dem früheren Wohnorte des Arbeiters richten müssen. Versagte diese wiederum, so standen auch noch andere Ermittlungen zu Gebote, so eine Anfrage bei dem bisherigen Unternehmer oder bei der Ehefrau des Arbeiters oder bei seiner Heimatsbehörde. Schlimmstenfalls aber würde es sich im Interesse des Klägers empfohlen haben, die Zustellung des Urteils einige Zeit auszusetzen und eine Meldung des Arbeiters als der das Verfahren betreibenden Partei abzuwarten, wie denn auch tatsächlich bereits wenige Tage nach Ablauf der Rekursfrist eine Anfrage des Arbeiters über die Lage des Verfahrens, welche seine neue Adresse enthielt, bei dem Schiedsgerichtsakten eingegangen ist. Das Reichs-Versicherungsamt hat hiernach die gesetzliche Voraussetzung für die öffentliche Zustellung des Schiedsgerichts-urteils nicht für gegeben erachtet, und, da der Arbeiter den Rekurs zwar nach Ablauf der Rekursfrist, aber sofort, nachdem er von dem Urteile Kenntnis erhalten hatte, eingelegt hat, angenommen, daß der Rekurs noch rechtzeitig eingegangen sei.

Bei der Krankenversicherung ist einer der schlimmsten Mängel der, daß das Krankengeld zu gering ist. Diesen Mangel suchen viele Arbeiter dadurch aufzuheben, daß sie sich bei mehreren Krankenkassen versichern. Das ist in der Weise zulässig, daß der Arbeiter, welcher einer Zwangskasse oder der Gemeindefrankenversicherung oder einer anerkannten Hilfskasse angehört, noch einer Hilfskasse beitrifft. Jedoch haben die Zwangskassen und die Gemeindefrankenkassen das Recht, das Krankengeld soweit zu kürzen, als dasselbe, zusammen mit dem aus anderweiter Versicherung bezogenen Krankengelde, den vollen Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes des Versicherten übersteigen würde.

Die Bestimmung enthält eine schwere Ungerechtigkeit gegen die doppelt versicherten Arbeiter, die in den Kassen die vollen Beiträge bezahlen müssen und trotzdem nur ein vermindertes Krankengeld erhalten. Der einzige Grund, welcher für die Kürzung des Krankengeldes angeführt wird, kommt darauf hinaus, daß eine Krankenunterstützung, welche höher ist als der Lohn des Arbeiters in gesunden Tagen, wie ein Ansporn zur Simulation wirken könnte. Das ärgste Stück aber leistete sich eine Innungs-Krankenkasse, welche das Krankengeld soweit kürzen wollte, als es, zusammen mit dem, aus anderweiter Versicherung bezogenen Krankengelde, den Betrag desjenigen durchschnittlichen Tagesatzes übersteigen würde, welcher im Statut für die Bemessung der zu zahlenden Krankenunterstützung festgelegt ist. Dieser durchschnittliche Tagesatz kann erheblich geringer sein als der Durchschnittsatz des wirklich verdienten Tagelohns. Auf diese Weise kann daher ein Arbeiter noch viel mehr geschädigt werden, als es selbst jene Angst vor der Simulation erklärlich machen könnte. Ein solches Fall war nun einem Bauarbeiter passiert. Er gehörte der Innungskrankenkasse und noch einer andern Kasse an. Aus beiden Kassen stand ihm im ganzen ein Krankengeld von M. 24,50 pro Woche zu. Der Bauarbeiter hatte bis zu seiner Erkrankung pro Stunde 65 A und bei neunmündiger Arbeitszeit täglich M. 5,85 also wöchentlich M. 35,10 verdient. Selbst wenn man diesen Verdienst nicht für sämtliche Wochen

des Jahres annimmt, sondern berücksichtigt, daß ein Bauarbeiter während des Winters nicht immer Arbeit hat, so übersteigt dort sicher sein durchschnittlicher Wochenverdienst die Höhe des Krankengeldes aus beiden Kassen im Betrage von M. 24,50. Trotzdem wollte die Innungskrankenkasse ihr Krankengeld noch kürzen mit der Begründung, daß in ihrem Statute für die Bemessung der Krankenunterstützung ein geringerer Satz als M. 24,50 festgelegt sei. Das Landgericht in Berlin jedoch erklärte diese Kürzung des Krankengeldes für unzulässig, da nur der Durchschnittssatz des wirklich verdienten Tagelohns maßgebend sein darf.

Casimirs Vorschlag.

Berlin, 11. Januar 1904.

Th. Jeder Anbeter des Profitschlucksystems sucht die rote Flut nach eigenem Rezept zu dämmen. Je hilfloser sich die Bourgeoisie gegenüber dem andringenden Sozialismus fühlt, desto üppiger süßt sie Blasen auf, wovon jede einen Vorschlag zur Verblüdung der roten Wunde enthält. Der Pfaffe sucht sie totzubeten; der Kanzler unternimmt, sie totzureden; der Bittler will sie totkränken; der Industriellenverband hofft, durch Brotlosmachung sie tot hungern zu können, und Scherl, „unser“ August vom Berliner „Lokal-Anzeiger“, macht von seinem Recht als lustiger August Gebrauch und schlägt vor, der Sozialdemokratie durch eine große Lotterie, die alle Unzufriedenheit beseitigt, den Garaus machen zu dürfen. Zählt man noch die neueste Offenbarung des Papstes hinzu, nach welcher Reichthum und Armut, Ueberfluß und Elend direkt von einem Gotte angeordnet wurde und ewigem Naturgesetz entspricht, so ist das halbe Duzend von Vorschlägen voll. Der Reichs-Schutz- und Bettelverband, der zur Ausrottung der Sozi vor mehreren Wochen in Halle gegründet wurde und der jetzt seine Bettelbriefe an alle goldenen Stalder und silbernen Ochsen versendet, hat als böse Gelehen in dem halben Duzend nicht einmal Platz.

Nebenbei preist als Richter, ein Staatsanwalt, sein besonders schwaches Rezept an. Es ist der Herr Casimir Wagner, früher Staatsanwalt, jetzt Oberlandesgerichtsrat in Zweibrücken. Er sieht die Rettung des Vaterlandes in der Zwangsverschickung der „inneren Feinde“ nach den Südsee-Inseln und anderen entlegenen Kolonien. Ein ganzes Buch hat er verfaßt, um nachzuweisen, daß sein Rezept das beste sei. Natürlich ist er nicht so plump, nur die Deportation der „inneren Feinde“ zu verlangen; er will die Zwangsverschickung auch auf die „gemeinen Verbrecher“ ausgedehnt wissen. Er hofft sogar, die Sozialdemokraten seinem Plänen geneigt machen zu können durch die beruhigende Versicherung, unter den inneren Feinden wolle er nur die Anarchisten verstanden wissen. Florian Casimir vermeint, die Arbeiter würden bei dieser freundlichen Einschränkung des Begriffs für die Deportation zu gewinnen sein.

Es ist selbstverständlich, daß die Sozialdemokratie auch dann unter keinen Umständen für die Zwangsverschickung zu haben wäre, wenn diese wirklich „nur Anarchisten“ betrafte und wenn nicht die Gewißheit vorläge, daß bei unseren Staatsanwälten und Richtern sofort jeder Arbeiter in einen „Anarchisten“ sich verwandeln würde, sobald er in Konflikt mit dem Unternehmer gerät. Von welcher liebevoller Gesinnung Herr Casimir gegenüber den Deportierten besetzt ist, ergibt ein Satz seines Buches, welches lautet:

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß, wenn der doch meist in freier Luft sich vollziehende Aufenthalt auf den Verbrecherinseln eine empfindliche Strafe sein soll, es ganz im Interesse des Strafvollzuges liegt, daß die Unterkunft daselbst nicht ohne einige Unannehmlichkeiten des Klimas verlaufe. **Seekrankheit und Sonnenhitze erfüllen dann gewissermaßen den Zweck einer Nebenstrafe, wie dies in unseren Strafanstalten vor Einführung der jetzigen Ungeziefervertilgungs-Vorrichtungen hinsichtlich unliebsamer kleinere Mitbewohner der Fall war.**

Casimir will also den „inneren Feind“ mit bekämpfen helfen durch Läuse als „äußeren Feind“, durch Erbreehen, Durchfall und andere Leiden, die vorher noch niemand als Mittel zum Strafvolzug in Vorschlag zu bringen wagte.

Casimir ist somit ein Vertreter des Fortschritts auf dem Gebiete wirksamer Strafrechtspflege. Heil dem Casimir, der die Laus und den Floh in den Dienst der ausgleichenden irdischen Gerechtigkeit stellt! Heil ihm!

Und doch: In dieser Welt ist nichts zu dumm, es findet doch sein Publikum. Auch Casimir Wagners Deportationsvorschlag, so einfältig und empörend zugleich er dem Arbeiter scheinen mag, darf nicht seinem lausigen Weigeschmack nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Herr Casimir hat nämlich schon vergangenen Winter eine Petition an den Reichstag gelangen lassen, in welcher er die gesetzliche Einführung der Zwangsverschickung als ein neues Strafmittel forderte, und der Reichstag nahm dieser Petition gegenüber durchaus nicht eine entschieden ablehnende Stellung ein. Will er das tun, so wird eine Petition schon in der Kommission für ungeeignet zur Erörterung im Plenum erklärt. Oder soll einer Petition öffentlich das Armenbegräbnis zu teil werden, dann wird sie erledigt durch Uebergang zur Tagesordnung.

Weber das eine noch das andere geschah mit der Petition Kasimir Wagners. Sie wurde vielmehr dem Reichskanzler als Material überwiesen. Die Regierung kann also den Gedanken berücksichtigen bei reichsgesetzlicher Regelung des Strafvollzuges.

Nun ist zwar richtig, daß 1898, als wieder einmal im Reichstage die Deportation zur Sprache kam, der Staatssekretär des Reichsjustizamts, Herr v. Nieberding, sich ablehnend verhielt; aber nicht etwa grundsätzlich, sondern nur, weil die Gouverneure in den deutschen Kolonien nichts von einer Deportation wissen wollten. Herr v. Nieberding erklärte, die Ausführung eines Teiles der Gefangenen nach den Kolonien sei „zweifellos von finanziellem, wirtschaftlichem und moralischem Vorteil“. Das ist alles andere als eine grundsätzliche Verneinung der Zwangsverschickung. Will die Regierung dem Plane der Deportation ernstlich näher treten, so wäre der Widerstand der Gouverneure in den Kolonien unschwer zu überwinden. Denn auch dieser Widerstand ist nicht zurückzuführen auf grundsätzliche moralische oder staatsrechtliche Bedenken, sondern er stützt sich nur auf Zweckmäßigkeitsgründe. So motivierte der Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika, Major Leutwein, seinen Widerspruch wie folgt:

Theoretisch läßt sich zu Gunsten der Deportation manches vorbringen; praktisch stehen ihr in Südwestafrika erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Während früher bei den anderen Staaten die Deportierten nach Ländern gelenkt wurden, in welchen Weiße noch nicht angesiedelt waren, müßten in Südwestafrika die Verbrecher unter ehrliche Leute gebracht werden, für welche nicht so hohe staatliche Aufwendungen gemacht würden wie für die Verbrecher. Bisher sind noch nicht einmal zwecks Zuweisung an Truppenangehörige genügend Länderereien vorhanden gewesen. Die Deportation nach Südwestafrika konnte vor 60 Jahren angeregt werden, als noch kein Weißer sich dort angesiedelt hatte.

Auch die Gouverneure von Togo, Kamerun und Ostafrika antworteten in dieser Weise verneinend; auch für sie war jedoch nur die Zweckmäßigkeit maßgebend, nicht der grundsätzliche Widerstand. Wenn nun jemand kommt und bläst den reaktionären Gewalthabern recht süß ins Ohr, sie könnten durch die Deportation die „inneren Feinde“ los werden, so wäre es nicht der erste Schurkenstreich, dessen sich die Reaktion fähig gezeigt hätte, wenn sie der Anregung Folge leistete. Was dann alles unter den Begriff „innerer Feind“ gepackt würde, ist unschwer vorauszu sehen. Man würde nicht die wirklichen inneren Feinde deportieren, also nicht die Ausbeuter der Arbeiter, die Leuteshinder und Lohnrücker, die Rechtsverbrecher, sondern die, welche das Recht der Arbeiter gegenüber dem Kapital vertreten.

Die Deportation ist entstanden in der römischen Zeit des Altertums; sie ist über zweitausend Jahre alt. Von den europäischen Staaten wird sie geübt von Frankreich, England, Rußland. Rußland versendet auch seine „politischen Verbrecher“ nach Sibirien. Wer dem Knutenregiment widerstrebt, ist reis für Sibirien. Für die Zustände in Sibirien unter den Verbannten legen Kennans Bücher bereites und schreckhaftes Zeugnis ab. In Frankreich will man von der Deportation nicht mehr viel wissen; es ist nur eine Frage der Zeit, wann Frankreich diese Strafmittel, durch die sich jeder Staat, der sie anwendet, selbst entehrt, aufheben wird. — Auch in England, welches die Deportation krimineller Verbrecher — „innere Feinde“ — glebt es in England nicht — seit fast dreihundert Jahren kennt, mehren sich die Stimmen, welche eine Aufhebung der Zwangsverschickung fordern. So sehen die „guten Erfahrungen“ aus, welche nach Behauptung Kasimirs andere Länder mit der Deportation gemacht haben.

Das alles ist aber noch lange kein Grund, daß in Deutschland nicht trotzdem zu dem schimpflichen und schändlichen Strafmittel gegriffen wird. Unsere Reaktion bemüht sich so krampfhaft, alle Kinderdummheiten, die in anderen Staaten längst und für immer überwunden sind, nachzuahmen als nagelneue Entdeckungen und nationale Großtaten, daß bei uns eben alles möglich ist, auch die Einführung der Deportation. Daß die wirtschaftlichen Verhältnisse derart gestaltet werden, daß das Unternehmertum als Massenerscheinung einfach unmöglich wird, braucht ein staatsweiser Staatsanwalt nicht zu berücksichtigen. Einfacher ist's, den wirtschaftlichen Saustall zu lassen, wie er ist, aber diejenigen, welche darin unsauber werden, als „Verbrecher“ nebst der nötigen Zugabe an Läuse auf einer Insel lebendig zu begraben.

Weiter reicht Kasimirs Weisheit nicht.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Im § 17 Abs. 5 des Statuts heißt es: „Jede Zahlstelle setzt ihren Vorstand selber ein, welcher in der ersten Hälfte des Januar jedes Jahres zu wählen ist usw.“

Im Abs. 8 desselben Paragraphen heißt es dann: „Die Namen und genauen Adressen der neu- oder wiedergewählten Vorstandsmitglieder sind dem Zentralvorstande unverzüglich nach stattgefundenener Wahl mitzuteilen. Die neugewählten Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, ihren Amtsantritt dem Zentralvorstande zu melden.“

Wir ersuchen nun, nachdem die erste Hälfte des Januar bereits verstrichen ist, obigen Bestimmungen Rechnung zu tragen und auch die Namen und genauen Adressen der neu- oder wiedergewählten Vorstandsmitglieder unverzüglich nach hier zu melden.

Ausgeschlossen aus dem Verbands wurde Abt. Siegle (Buch-Nr. 54 963) in Stuttgart. Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Agitationsbezirk für beide Mecklenburg u. Lübeck.

Um einen Ueberblick über den jetzigen Stand der Organisation in obengenanntem Bezirk zu geben, diene folgendes:

Es sind nach der Gewerbezahlung 1895 in dem Bezirk 2803 Zimmerer gezählt worden. Hiervon waren nach der Abrechnung vom II. Quartal v. J. in 41 Zahlstellen 1415 zahlende Mitglieder vorhanden, gleich 50,5 pZt. Im Laufe des III. Quartals wurden an 65 Orte Fragebogen versandt, von welchen 56 eingingen. In den 41 Zahlstellen waren 2069 Zimmerer vorhanden, von welchen 1538 organisiert waren, gleich 54,9 pZt. Vergleicht man die Zahl der überhaupt organisierten mit der der zahlenden Mitglieder, so ergibt sich daraus, daß sehr viele Mitglieder vorhanden sind, die ihren Pflichten nicht pünktlich nachkommen. Die Vorstände müssen dahin wirken, daß sämtlich Mitglieder am Schlusse des Quartals ihre Beiträge entrichtet haben; es muß denselben aber auch so leicht wie möglich gemacht werden, und würde es sich empfehlen, dort, wo es noch nicht geschehen ist, die wöchentliche Einfassung einzuführen, indem hierdurch nicht so viele Restwochen entstehen können, wie dieses in einzelnen Zahlstellen der Fall ist. Kein Wunder, wenn in solchen Zahlstellen das Interesse am Verbands erlahmt. Wollen wir schlagfertig bleiben, so müssen wir auch stets auf dem Posten sein. Wie es in den einzelnen Zahlstellen aussieht, zeigen folgende Zahlen. Von allen am Ort vorhandenen und beschäftigten Zimmerern betrug der Prozentsatz der zahlenden Mitglieder (nach der Abrechnung vom zweiten Quartal 1902) in einer Zahlstelle 15 pZt., in 3 Zahlstellen 20 bis 23 pZt., in 2 Zahlstellen 33 bis 39 pZt., in 5 Zahlstellen 43 bis 48 pZt., in 3 Zahlstellen 56 pZt., in 2 Zahlstellen 60 bis 68 pZt., in 5 Zahlstellen 70 bis 79 pZt., in 10 Zahlstellen 80 bis 88 pZt., in 7 Zahlstellen 91 bis 97 pZt. und in 8 Zahlstellen 100 pZt.

Wenn nun auch dieses Ergebnis nicht gerade als ein schlechtes bezeichnet werden kann, so bleibt doch in einigen Zahlstellen noch recht viel zu tun übrig. Diesen möge das oben gegebene Bild als Ansporn dienen. Nach den noch weiter eingegangenen 15 Fragebogen aus denjenigen Orten, wo für uns noch keine Zahlstellen bestehen, sind 805 Zimmerer beschäftigt. Hiervon sind 6 Orte mit 60 Zimmerern bezeichnet, von welchen 36 bei den Maurern organisiert sind, gleich 60 pZt. Die Gesamtzahl der organisierten Zimmerer in dem Bezirk beträgt demnach 1574, gleich 56,2 pZt.

Hiermit können wir uns jedoch nicht zufrieden geben, sondern es muß unser Bestreben sein, sämtliche Zimmerer zu organisieren. Es genügt nicht, wenn, wie auf dem letzten Provinzialverbandstag einzelne Delegierte das große Wort führen, oder das Anträge angenommen, aber nachdem von den Zahlstellen nicht berücksichtigt werden; vielmehr heißt es, tatkräftig arbeiten, damit wir unser Ziel erreichen.

Die Kommission ist unter den jetzigen Umständen nicht allein im Stande, die Arbeit bewältigen zu können, da derselben nur die Sonntage zur Verfügung stehen. Um nun den Zahlstellen einen kleinen Fingerzeig zu geben, wo dieselben einzusehen haben, ist folgendes anzuführen: In den 41 Zahlstellen sind noch 555 Zimmerer beschäftigt, welche nicht organisiert sind. Wenn auch in den kleinen Orten, sehr viele Kameraden beschäftigt sind, welche auf den Dörfern wohnen, und schwer zur Organisation zu bewegen sind, so haben wir aber auch sehr viele Zahlstellen, wo diese Kameraden, wenn sie den Wert der Organisation begriffen haben, brauchbare Mitglieder werden, die uns für die Agitation von großem Nutzen sein können. Wir müssen aber auch leider hier erwähnen, daß einzelne größere Zahlstellen (Rostock, Wismar) ihre Schuldigkeit nicht getan haben. Hier trifft jedoch nicht allein die Vorstände, sondern sämtliche Mitglieder die Schuld. Wie ist es sonst möglich, daß Rostock mit 47,7 pZt. und Wismar nur mit 20,8 pZt. organisiert ist; hier heißt es handeln, tatkräftig eingreifen, und nicht nur das große Wort führen.

In denjenigen Orten, wo für uns noch keine Organisation besteht, sind 674 Zimmerer beschäftigt, also annähernd auch nicht viel mehr, wie uns in den Zahlstellen noch fernstehen. Wir müssen sehen, Verbindungen anzuknüpfen und die Leute zum Nachdenken zu bewegen. Hierzu haben jedoch die nächstliegenden Zahlstellen die meiste und beste Gelegenheit. Die Kommission wird stets auf die an sie ergehenden Mitteilungen ihre Schuldigkeit tun. Hiermit eng zusammenhängend haben aber auch diejenigen Orte, welche an der Grenze unseres Bezirkes liegen, von den Ueberläufern aus den anderen Provinzen zu leiden. Wir dürfen an den Grenzen nicht Halt machen, sondern müssen auch sehen, die nächstliegenden Orte zur Organisation heranzuziehen. Auch hiermit ist schon der Anfang gemacht, indem in einzelnen Orten Verbindungen angeknüpft sind.

Daß wir mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, indem unsere Kameraden sehr weilkäufig auf den Dörfern wohnen und hierdurch die Agitation sehr erschwert

wird, zeigt folgende Zusammenstellung. Wie schon oben erwähnt, sind von den 65 versandten Fragebogen 56 ausgefüllt wieder eingeschickt. Danach betrug die Zahl der in diesen 56 Orten vorhandenen Zimmerer 2374 (davon entfallen auf 41 Zahlstellen 2069 Zimmerer). Von diesen wohnten am Ort 1723, in der Umgebung 651. Verheiratet waren, soweit sich ermitteln ließ 1809, und ledig 549. Lehrlinge wurden 369 gezählt, so daß auf 6,4 Gesellen ein Lehrling kommt.

In den meisten Städten ist die Anzahl der Lehrlinge zurückgegangen, nur in einem Orte waren mehr Lehrlinge als Gesellen vorhanden. Die Lohn- resp. Arbeitsverhältnisse sind nicht zufriedenstellend. Trotzdem sie in den letzten Jahren etwas aufgebessert worden sind, reichen sie zu einem menschenwürdigen Dasein nicht annähernd aus. In 48 Orten (87 Zahlstellen) befindet eine geregelte Stundenlohnzahlung, während in 8 Orten (4 Zahlstellen) der Tagelohn üblich war. Die Arbeitszeit betrug in

6 Orten (4 Zahlstellen).....	11 Stunden,
18 " (11 ").....	10 1/2 "
81 " (25 ").....	10 "
1 Ort (1 ").....	9 1/2 "

Für Landarbeit wurde in 10 Orten (8 Zahlstellen) ein besonderer Zuschlag gezahlt; in 48 Orten (33 Zahlstellen) war dieses nicht der Fall. Ein Lohn und Arbeitsvertrag bestand in 17 Orten (13 Zahlstellen). Wir müssen also noch eine rege Tätigkeit einfallen, wenn wir auch für die übrigen Orte Verträge schaffen wollen.

Eine Kündigungsfrist war nach den Erhebungen in 11 Orten (5 Zahlstellen) üblich. Die Löhne sind ganz bedeutenden Schwankungen unterworfen. Der Stundenlohn beträgt in

5 Orten (3 Zahlstellen).....	unter 30 ¢
5 " (2 ").....	30 "
6 " (4 ").....	32 "
6 " (6 ").....	33 "
7 " (6 ").....	34 "
11 " (8 ").....	35 "
1 Ort (1 Zahlstelle).....	36 "
1 " (1 ").....	38 "
1 " (1 ").....	39 "
3 Orten (3 Zahlstellen).....	45 "
1 Ort (1 Zahlstelle).....	50 "
1 " (1 ").....	55 "

In denjenigen Orten, wo Tagelohn gezahlt wird, schwankt der Lohn, nach Stunden berechnet, zwischen 30 und darunter und 33 1/2 ¢.

Eine eigentliche Tätigkeit konnte die Agitationskommission erst nach der Generalversammlung entfalten, da ihre Mitglieder vorher durch andere Arbeiten in Anspruch genommen waren. Wegen nicht rechtzeitigen Einsetzens der Abrechnung an die Zentralkasse, mußten 3 Zahlstellen insgesamt siebenmal besucht werden. Besonders Walsdorf hat der Kommission viele Arbeit verursacht. Hier mußten wiederholt Versammlungen resp. Besprechungen abgehalten werden, um Mitglieder und Vorstand an ihre Pflicht zu erinnern. Die Interesslosigkeit ist eine so große, das wohl die Auflösung der Zahlstelle unermesslich sein wird. In 3 Orten wurden Agitationsversammlungen abgehalten. In 2 Zahlstellen wurde in einer gemeinsamen Versammlung der Gedanke einer Verschmelzung erwoogen. Die letztere kam jedoch nicht zu frande und wurde eine Kommission beauftragt, dies für spätere Zeit möglich zu machen. Im Laufe des Jahres fanden 2 Streiks und 1 Aussperrung statt. Der Streik in Boizenburg wurde mit teilweisem Erfolg beigelegt, der in Gadebusch ist noch nicht beendet. Diese beiden Orte wurden von der Kommission siebenmal besucht. In einzelnen Orten fanden Platzherrschaften statt, wovon die Kameraden, außer durch das Fachorgan, noch durch das Parteiorgan in Kenntnis gesetzt wurden, damit sie nach dort keine Arbeit annehmen. In 11 Orten ist es versucht, mündlich mit den Kameraden in Verbindung zu treten. Wenn wir auch jetzt auf keinen großen Erfolg rechnen können, so sind die Vorarbeiten doch soweit gediehen, daß zum Frühjahr an die Errichtung von neuen Zahlstellen herangegangen werden kann. Seit Mitte Juli 1902 wurden von der Kommission 20 Versammlungen abgehalten, die fast sämtlich auf den Sonntag fielen, um auch den Landgesellen Gelegenheit zu geben, an denselben teilzunehmen. Eine Unterstützung hatte die Kommission von Lübeck, Neubrandenburg und Schwerin; von den anderen Zahlstellen kann dieses nicht behauptet werden. Hoffen wir, daß in Zukunft auch diese ihre Pflicht tun werden. **Heinrich Erdmann, Schwerin.**

Unsere Lohnbewegungen.

Wagstreck in Mey. Die Firma Haas & Schott hat größere Arbeiten in Diedenhofen auszuführen. Der Polier hat dieselben in Afford angenommen. Den dort beschäftigten Zimmerern wurde bisher der übliche Zuschlag für Landarbeiten, als auch das Fahrgehd vergütet. Bei der Lohnzahlung am 2. Januar wurde nicht nur dieses abgezogen, sondern auch der Lohn wurde mehreren Kameraden um einige Pfennige reduziert. Die Folge war, daß die Arbeit eingestellt wurde; beteiligt sind 7 Mann. Eine Kommission, bestehend aus 3 Mann, die mit dem Unternehmer Haas verhandelte, wurde an den Polier verwiesen mit dem Bemerkten, daß der letztere einen angemessenen Preis für die Arbeit erhalte und daher im stande sei, die bisher gewährten Vergünstigungen auch fernerhin zu leisten. Der Polier fertigte die Kommission kurzerhand ab unter dem Vorwand, er wolle erst noch mit dem Unternehmer Rücksprache nehmen. Ob die Differenzen erledigt sind, ist uns bis zum Schluß der Redaktion nicht bekannt geworden. Das Geschäft ist also vorläufig als gesperret zu betrachten.

Differenzen in München-Oldbach. In dem Geschäft von Beder sind Differenzen ausgebrochen. Dort arbeitete ein unorganisiertes Zimmerer, den unsere dortigen Kameraden für den Verband zu gewinnen versuchten. Drei Mann wurden aus diesem Grunde von dem Unternehmer entlassen, weitere vier Mann erklärten sich mit ihnen solidarisch und stellten die Arbeit ein. Das Geschäft von Beder ist gesperret.

Vereinbarungen in Kößschenbroda und Umgegend. Im Juli des vorigen Jahres hatten unsere Kameraden in Kößschenbroda und Umgegend Stellung zur Lohnfrage genommen. (Siehe „Zimmerer“ Nr. 32, Jahrg. 1903.) Anfangs schien es, als wenn die mit den Unternehmern angebahnten Verhandlungen an dem absehnenden Verhalten der letzteren scheitern sollten. Es mußte sogar erst zu dem letzten Mittel, der Arbeitsentziehung, gegriffen werden, bevor es gelang, die Unternehmer zu annehmbaren Zugeständnissen zu bewegen. Wir haben seinerzeit die grundlegenden Bestimmungen des vereinbarten Vertrages mitgeteilt. Nachdem uns nun eine Abschrift des Vertrages zugegangen ist, bringen wir denselben nachstehend zum Abdruck:

Arbeits- und Lohnbedingungen für das Baugewerbe, gültig bis zum 31. März 1905 für sämtliche Bauten in den Ortshaften Kößschenbroda, Niederbörsitz, Naundorf, Zitzschewitz und Lindenau.

Zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden, Ortsgruppe Kößschenbroda, einerseits und den Zentralverbänden der Maurer, Zimmerer und Bauhandarbeiter Deutschlands, Einzelmitglieder von Dresden und Umgegend andererseits ist nachstehender Lohn- und Arbeitsvertrag verabredet und rechtsverbindlich beschlossen worden:

§ 1. In den Ortshaften der Strichfahrt Kößschenbroda wird für die Arbeitsstunde an Lohn gezahlt:

1. In der Zeit bis 31. Dezember 1903:
 - a) Gesellen, gleichviel ob Maurer oder Zimmerer... 39 ¢
 - b) Junggesellen im ersten Gesellenjahre und solche Gesellen, welche durch hohes Alter oder durch körperliches Unvermögen in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind... 36 "
 - c) Bauhandarbeiter... 30 "
 - d) Jugendliche Bauhandarbeiter bis zum Alter von 16 Jahren oder solche Arbeiter, welche durch hohes Alter oder körperliches Unvermögen in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind... 27 "
 - e) Ziegelträger im Tagelohn bei Neubauten... 39 "
 - f) Dieselben bei Umbauten, sowie Mörtel-, Sand- u. Träger... 37 "
2. Vom 1. Januar 1904 bis 31. März 1905:
 - a) Gesellen (Maurer und Zimmerer)... 43 ¢
 - b) Junggesellen im ersten Gesellenjahre und solche Gesellen, welche durch hohes Alter oder körperliches Unvermögen in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind... 40 "
 - c) Bauhandwerker... 33 "
 - d) Jugendliche Bauhandarbeiter bis zum Alter von 16 Jahren oder solche Arbeiter, welche durch hohes Alter oder körperliches Unvermögen in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind... 30 "
 - e) Ziegelträger im Tagelohn bei Neubauten... 43 "
 - f) Dieselben bei Umbauten, sowie Mörtel-, Sand u. Träger... 41 "

§ 2. Mit bezug auf die Arbeitsleistung der Gesellen gilt der Grundsatz, daß dieselben zur Ausführung aller Maurer- bzw. Zimmerarbeiten verpflichtet sind, soweit wie dies bisher üblich war; daselbe gilt auch für die Bauhandarbeiter.

§ 3. Affordarbeiten sind zulässig und werden nach freier Vereinbarung bezahlt. Verweigern die Arbeitnehmer die Affordarbeit, so soll dies nicht als Vertragsbruch gelten und soll dieserhalb Entlassung nicht stattfinden.

Als Affordarbeit kann insbesondere das Ziegeln und Kalktragen vergeben werden.

Spätestens am darauffolgenden zweiten Sonnabend nach Vollendung des Affords soll der Affordlohn verrechnet und ausgezahlt werden. Bis zur erfolgten Berechnung der Affordsumme hat der Arbeitnehmer nur Anspruch auf eine der geleisteten Arbeit entsprechende, besonders zu vereinbarenden wöchentliche Abschlagszahlung.

Bei der Abrechnung werden die vereinbarten Affordpreise zur Auszahlung gebracht, gleichviel ob der erzielte Verdienst über oder unter dem gewöhnlichen Tagelohn bleibt.

Im Falle ein Arbeitnehmer vor Vollendung eines Affordes entweder die Arbeit freiwillig verläßt oder mit berechtigtem Grunde entlassen wird, so hat er sich zunächst mit dem für die Arbeitszeit festgesetzten Stundenlohn zu begnügen und erhält den auf ihn entfallenden Anteil vom eventuellen Ueberbisch nach Abrechnung.

Die Arbeitgeber geben hierzu die Erklärung ab, daß sie Arbeiten nicht in Afford ausführen lassen, wenn dadurch eine erhöhte Unfallgefahr zu befürchten ist, oder bei komplizierter Baukonstruktion, deren sachgemäße Herstellung dadurch in Frage gestellt werden könnte.

§ 4. Die Lohnzahlung findet Sonnabends, sofort von Feierabend ab, auf der Arbeitsstelle statt.

§ 5. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden und dauert während des Sommerhalbjahres von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr. Im Winterhalbjahre unterliegt die Bestimmung der Arbeitszeit der freien Vereinbarung; in der Regel soll auch im Winterhalbjahre die Mittagspause eine Stunde betragen.

Sonnabends ist um 4 Uhr, am Sonnabend vor Pfingsten, sowie am 24. Dezember ist Mittags 12 Uhr Feierabend.

In jedem Falle wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt und kann insbesondere der Arbeitnehmer keinen Lohn beanspruchen für die Zeit, in welcher die Arbeit durch Frost, Regen, Mangel an Material, Störung in Betrieben, auf polizeiliche Anordnung u. unterbrochen wird. Durch eine derartige Unterbrechung wird das Vertragsverhältnis nicht aufgehoben, unbeschadet der sich aus § 7 ergebenden Rechte. Ebenso wenig findet für die Zeit eine Lohnzahlung statt, in welcher der Arbeitnehmer durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert wird, auch wenn die Verschämung entschuldbar und von nicht wesentlicher Dauer ist.

Während der Arbeit ist jegliche Agitation auf den Bauten verboten.

§ 6. Ueberstunden und Sonntagsarbeiten sind tunlichst zu vermeiden. Wenn dringende Arbeiten, wie Reparaturen und Installationsarbeiten in Fabrik u. Ueberstunden bedingen, so sind dieselben von 5-6 Uhr Morgens und von 8-9 Uhr Abends mit 10 ¢, von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr früh mit 20 ¢ Lohnzuschlag pro Stunde zu entschädigen; 2 Stunden für Sonntagsarbeit werden ebenfalls mit 20 ¢ Lohnzuschlag pro Stunde entschädigt. Besondere Arbeiten werden besonders vergütet.

§ 7. Das Arbeitsverhältnis kann ohne vorherige Kündigung und zu jeder Tageszeit von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen gelöst werden. Der Entlassene hat Lohn und Papiere sofort zu erhalten.

§ 8. Die unterzeichneten Kommissionen haben über Streitigkeiten, welche aus diesen Arbeitsbedingungen entstehen, innerhalb vier Tage zu entscheiden. Wenn eine Entscheidung in den Kommissionen nicht zu stande kommt, können beide Teile innerhalb acht Tage die Entscheidung des Gewerbegerichts zu Dresden anrufen. Bis zur Entscheidung dürfen Aussperrungen oder Aussperrungen unter keiner Bedingung verhängt werden.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Aufrechterhaltung dieser Bedingungen einzusetzen und im Widerstreit mit denselben ausbrechende Sperrungen oder Aussperrungen nicht zu unterstützen.

Zur Anerkennung aller in diesem Tarif enthaltenen Bestimmungen haben die Arbeitgeber und beauftragten Mitglieder der Kommissionen die gefertigte Abschrift eigenhändig unterschrieben.

Kößschenbroda, den 5. August 1903.

Die Kommission der Arbeitgeber:

F. A. Bernhard Große. Adolf Neumann. Alfred Große. Hugo Große. Ernst Kießling.

Die Kommission der Arbeitnehmer:

Aug. Kerschmar, Maurer. Gustav Neumann, Maurer. Hermann Dehmich, Zimmerer. Otto Lehmann, Bauarbeiter. Ernst Kaffelt, Zimmerer. Jul. Wilh. Mag. Zabel, Bauarbeiter.

Forderungen in Ulm a. d. D. In einer Mitgliederversammlung in Hohentwiel befaßten sich unsere Kameraden u. a. nochmals mit der Lohnfrage, nachdem sie schon in einer vorhergehenden Versammlung dazu Stellung genommen hatten. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, den hiesigen Arbeitgebern nachstehende Forderungen zu unterbreiten:

- § 1. Löhne. Für einen gelernten Zimmerer, der das 20. Lebensjahr erreicht hat, ein Minimalstundenlohn von 40 ¢, für Gesellen im Alter von 18 bis 20 Jahren ein solcher von 37 ¢; für Gesellen unter 18 Jahren, oder solche, die infolge hohen Alters oder Invalvidität minder leistungsfähig geworden sind, ein Lohn von 35 ¢ pro Stunde.
- § 2. Für Ueberstunden ist ein Zuschlag von 10 ¢ pro Stunde zu zahlen; als solche gelten: eine Stunde vor Beginn und zwei Stunden nach Schluß der Arbeitszeit.
- § 3. Für Nacharbeiten sind 20 ¢ Zuschlag pro Stunde zu zahlen. Die Nacharbeit beginnt zwei Stunden nach Schluß der Arbeitszeit und endigt eine Stunde vor Beginn der Arbeitszeit. Dauert die Arbeitszeit länger als 5 Stunden, so muß eine Stunde Pause eintreten, die jedoch mitbezahlt wird.
- § 4. Sonntagsarbeit wird doppelt bezahlt.
- § 5. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sind, soweit möglich, zu vermeiden.
- § 6. Bei Arbeiten außerhalb der Stadt sind 5 ¢ Zulage pro Stunde zu zahlen. Ist auswärtiges Uebernachten nötig, so muß die Zulage verdoppelt und alle acht Tage, bei weiterer Entfernung alle 14 Tage, oder nach Uebereinkunft alle vier Wochen, eine freie Rückfahrt vergütet werden. Jedoch darf zu Arbeiten außerhalb niemand gezwungen werden. Als Grenzen gelten die Stadtgrenzen Ulm und Neu-Ulm.
- § 7. Bei Wasserarbeiten und Brückenbauten sowie bei Karbolinieren und Teeren sind 5 ¢ Zuschlag pro Stunde zu zahlen. Bei Arbeiten, wo die Arbeiter vorwiegend im Wasser stehen müssen, muß die Zulage auf 20 ¢ pro Stunde erhöht werden. Ebenso muß ins Wasser gefallenes Werkzeug vergütet werden.

§ 8. Arbeitszeit.

Jahreszeit	Anfang	Frühstück	Mittag	Feierabend	Stundenzahl
20. März bis 15. Oktober..	6	8 1/2-9	12-1	3 1/2-4	6 10
16. Oktober bis 31. Oktober	6 1/2	8 1/2-9	12-1	-	5 9
1. Novbr. bis 15. Novbr..	7	9-9 1/2	12-1	-	5 8 1/2
16. Novbr. bis 31. Januar.	8	-	12-1	-	5 8
1. Februar bis 19. März..	7	9-9 1/2	12-1	-	5 1/2 8

§ 9. Samstags ist eine Stunde früher Feierabend, ohne Lohnabzug, und hat nach Ablauf dieser halben Stunde jeder Geselle im Besitz seines Lohnes zu sein.

§ 10. An den Tagen vor Ostern und Pfingsten ist um 4 Uhr Feierabend, und wird hierfür eine Stunde in Abzug gebracht. An dem Tage vor Weihnachten ist um 12 Uhr Mittags Feierabend.

§ 11. Der erste Mai gilt als Feiertag und darf an diesem Tage niemand zur Arbeit gezwungen werden.

§ 12. Niemand darf wegen agitatorischer Tätigkeit gemäßigert werden, und ist das Verkaufen von Vertragsmarken auf den Plätzen zu gestatten.

§ 13. Die Einrichtungen auf den Arbeitsplätzen müssen den Vorschriften der Württembergischen Ministerialverordnung vom 16. November 1902 entsprechen.

§ 14. Kündigung findet nicht statt.

§ 15. Der Vertrag ist gültig vom 1. Mai 1904 bis 30. April 1905. Alljährlich im Monat Februar tritt eine Kommission, bestehend aus 5 Arbeitgebern und 5 Arbeitnehmern zusammen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln. Auch ist diese Kommission verpflichtet, jederzeit etwa vorgekommene Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schlichten.

§ 16. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Werkstätte auszuhängen.

Forderungen in Punglau. Unter den Kameraden in Punglau ist es schon längst schwer empfunden worden, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen hier selbst so außerordentlich verschieden sind — 23 bis 31 ¢ pro Stunde — trotzdem die Anforderungen, die an einen Zimmerer gestellt werden, nicht wesentlich von einander abweichen. Wohnungsmieten und Lebensmittelpreise sind ebenfalls ziemlich hohe, so daß das Einkommen eines Zimmerers ein auskömmliches sicher nicht genannt werden kann. Wenn weiter in Betracht gezogen wird, daß eine große Anzahl, ja, man möchte wohl

sagen, fast alle Zimmerer, im Winter längere Zeit arbeitslos sind, und dadurch die Lebenshaltung sehr herabgedrückt wird, dann ist es gewiß zu verstehen, wenn sich ein Streben nach Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bemerkbar macht. Schon die im August v. J. stattgefundene Mitgliederversammlung beauftragte eine Kommission, einen Lohn- und Arbeitstarif auszuarbeiten. Diese Kommission hat sich nunmehr ihres Auftrages entledigt. Eine Versammlung am 3. Januar erklärte sich nach längerer Beratung mit der Fassung des Entwurfes einverstanden. Wir bringen denselben nachstehend zum Abdruck:

Lohn- und Arbeitstarif
zwischen den vereinigten Meistern der Bauhandwerker-
Znangung zu Bunzlau und dem Verband deutscher Zimmerer,
Zahlstelle Bunzlau.

1. Die Arbeitszeit beträgt vom 15. März bis 15. Oktober 10 Stunden; vom 16. Oktober bis 15. März richtet sich die Arbeitszeit nach der Tageslänge, jedoch darf dieselbe nicht unter sieben Stunden herabgesetzt werden.
2. Der Lohn beträgt für einen normalen Gesellen 35 $\frac{3}{4}$ pro Stunde; für Junggesellen im ersten und zweiten Jahre nach der Lehrzeit können, je nach Leistung, bis 5 $\frac{3}{4}$ pro Stunde weniger gezahlt werden; für ältere, nicht mehr im Vollbesitze ihrer Körperkraft befindliche Gesellen wird der Lohn zwischen Meister und Gesellen, ebenfalls den Leistungen angemessen, vereinbart, jedoch nicht unter 23 $\frac{3}{4}$ pro Stunde.
3. Für Ueberstunden beträgt der Stundenlohn 5 $\frac{3}{4}$ mehr, für Nacht- oder Sonntagsarbeit 10 $\frac{3}{4}$. Als Ueberstunden gilt die Zeit von 5 bis 6 Uhr früh und von 6 bis 9 Uhr Abends. Die Zeit von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr früh gilt als Nachtzeit. Ueberstunden, sowie Nachtarbeit sollen nur in den dringenden Fällen geleistet werden, und kann Anspruch auf Lohnzuschlag nur gemacht werden, wenn dieselben vom Meister oder Bauherrn gefordert werden.
4. Für Arbeiten mit tarboliniertem Material oder Streichen selbst, sowie für Wasserarbeit eine Lohnerhöhung von 3 $\frac{3}{4}$ pro Stunde.
5. Arbeiten, welche in einer Entfernung von 4 bis 7 Kilometer von der Stadt entfernt ausgeführt werden, werden mit 2 $\frac{3}{4}$ pro Stunde mehr bezahlt; ist die Entfernung so weit, daß Nachtquartier erforderlich ist, soll der Lohnzuschlag nicht unter 5 $\frac{3}{4}$ pro Stunde betragen; außerdem wird für jeden Tag freie Hin- und Rückfahrt gewährt, wie es bei passenden Gelegenheiten jetzt schon geschieht.
6. Am Sonnabend ist, wie bisher üblich, um 5 Uhr Feierabend ohne Vesperpause; an den Festsonnabenden eine Stunde früher ohne Lohnabzug.
7. Gegenseitige Kündigung findet nicht statt. Bei Entlassungen ist dem Betreffenden der Lohn, sowie die Arbeitstarife bald auszuhändigen.
8. Der Tarif tritt am 1. April 1904 in Kraft und gilt auf ein Jahr; erfolgt in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Februar von Seiten der Meister oder Gesellen keine Kündigung, so behält der Tarif seine Gültigkeit wieder ein Jahr. Rückantwort ist bis 15. März an eines der unterzeichneten Kommissionsmitglieder erbeten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Altenburg (Jahresbericht). Am 3. Januar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem das Protokoll verlesen war, gab der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal bekannt; dieselbe ergab eine Einnahme von M 670,95, eine Ausgabe von M 450,75. Die Revisoren bestätigten deren Richtigkeit, drückten aber ihr Bedauern darüber aus, daß die Abrechnung nicht eher fertiggestellt werden konnte, weil die Beträge sehr schlecht eingegangen seien. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Der Vorsitzende erstattete nun den Jahresbericht. Die Zahlstelle zählte am Schluß des Jahres 1903 142 Mitglieder. Den höchsten Bestand erreichte sie im dritten Quartal mit 185, oder 154 zahlenden Mitgliedern. Im Laufe des Jahres wurden 23 Neu- und zwei Wiederaufnahmen gemacht, wegen Schulden gestrichen wurden sechs, ausgetreten sind zwei, gestorben zwei, nämlich die Kameraden J. Körner und F. Seifarth. Die Gesamteinnahme betrug M 3561,74, die Gesamtausgabe M 3215. Im Jahre 1903 fanden elf regelmäßige, 13 außerordentliche Mitgliederversammlungen und eine öffentliche Zimmererversammlung statt. Sitzungen des Vorstandes und der Lohnkommission fanden 14 statt. Was den Versammlungsbesuch anbelangt, so muß er als ein sehr lauer bezeichnet werden, nur einige während der Aussperrung abgehaltene Versammlungen waren gut besucht. Forderungen wurden Ende November 1902 eingereicht; verlangt wurde ein Stundenlohn von 45 $\frac{3}{4}$. Zu dem Zwecke fand am 29. Januar v. J. eine Meisteritzung statt, welche resultatlos verlief. Die Meister sahen von einer Lohnerhöhung ab, und verlangten einige Jahre Ruhe. Nach mehrmaligem Briefwechsel, und nachdem noch eine Sitzung verlangt wurde, kam der Beschluß, für das Jahr 1903 daselbe bestehen zu lassen wie 1902. Die Zimmerer beschloßen, eine abwartende Stellung einzunehmen. Weiter haben wir über eine Arbeitseinstellung zu berichten. In dem Geschäft des Zimmermeisters Schlotter arbeitete ein wegen verschiedener Sachen aus dem Verbanne ausgeschlossener Zimmerer. Die dort beschäftigten Kameraden glaubten nun, mit dem betreffenden nicht weiter zusammen arbeiten zu dürfen, und beschloßen, die Sache dem Meister zu unterbreiten, wurden aber abgewiesen. Mehrere Kameraden legten hierauf am 7. April v. J. die Arbeit nieder. Meister Schlotter wandte sich nun an den Arbeitgeberbund, und dieser nahm sich der Sache warm an. Es wurde erklärt, wenn bis Sonnabend, den 11. April, früh 8 Uhr, die Arbeit nicht wieder aufgenommen sei, des Abends die Betriebe geschlossen würden. Das geschah, wenn auch nicht im vollen Umfange. Es wurden in sieben Betrieben 81 Mann ausgesperrt. Die Aussperrung dauerte vom 7. bis 16. April, sie verursachte M 408,30 Kosten. Am 15. April fand eine Sitzung statt, welche den Fall regelte, und am 17. April wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Weitere Differenzen waren mit den Unternehmern C. Friedrich und Gebrüder Müller auszufechten; beide wurden geregelt, jedoch nicht im Sinne der Kommission. Ferner mußte gegen die Aktienbrauerei und den Konsumverein vorgegangen werden, beide Fälle wurden durch die Kommission geregelt. Zum Arbeitersekretariat wird pro Mitglied jährlich 40 $\frac{3}{4}$ geleistet. Unterstützungen an andere Organisationen würden durch Sammellisten aufgebracht.

Auch das verfloßene Jahr hat uns aufs neue gezeigt, daß nur durch gemeinsame Arbeit ein Erfolg garantiert ist. Nur wenn alle geschlossen mitwirken, dann wird und muß es uns gelingen, unsere Lage zu verbessern. Notwendig ist es vor allen Dingen, daß alle Kameraden an den Versammlungen teilnehmen, damit sie im gegebenen Zeitpunkt richtig informiert sind. Wenn in diesem Sinne gearbeitet wird, dann wird auch unsere Zahlstelle vorwärts schreiten.

Bahn. Am 27. Dezember fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die nur schwach besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde in eine Besprechung über die Lohnfrage für das nächste Jahr eingetreten. Kamerad Neumann-Stettin hielt zunächst einen Vortrag über den Stand unserer Organisation, und welche Vorbereitungen für eine Lohnbewegung notwendig sind. Ferner wies er auf die Arbeitgeberorganisationen und deren Kampfmittel hin. Wir hätten alle Ursache, unsere Organisation immer widerstandsfähiger zu gestalten. Für die noch nicht dem Verbanne angehörenden Zimmerer sei es hohe Zeit, sich demselben anzuschließen. Dann wurde in eine Beratung des Lohn- und Arbeitstarifes eingetreten und der vorliegende Entwurf nach kurzer Debatte angenommen. In seinem Schlußwort machte der Referent nochmals darauf aufmerksam, daß es jetzt, wo man eine Lohnforderung beschlossen habe, erst recht notwendig sei, daß alle am Ort vorhandenen Zimmerer hinter denselben stehen. Es müsse deshalb eine kräftige Agitation entfaltet und dafür gesorgt werden, daß auch der letzte Zimmerer dem Verbanne beitrete, dann würde es auch nicht so schwer werden, einen Erfolg zu erzielen. Nachdem noch die Vorstandsmahl erledigt war, wurden noch einige interne Angelegenheiten geregelt.

Bernburg. (Jahresbericht.) Das gewerkschaftliche Leben war hier am Orte, soweit unsere Organisation in Frage kommt, im verfloßenen Jahre kein sehr reges. Mitgliederversammlungen sollten allmonatlich zwei stattfinden. Einige mußten aber ausfallen, weil nur die Vorstandsmitglieder zugegen waren, während die Mitglieder es vorgezogen hatten, nicht zu erscheinen. In einer gemeinschaftlichen Versammlung der Maurer und Zimmerer, die im Januar stattfand, wurde beschlossen, den Unternehmern die Forderung auf Lohnerhöhung, und zwar auf 42 $\frac{3}{4}$ pro Stunde, zu unterbreiten. Diese lehnten die Forderung jedoch ab, und mit Rücksicht auf die nicht sehr günstige Bauaktivität, andererseits aber auch deswegen, weil die Organisation noch nicht in dem Maße stark genug war, wurde von einer Durchführung der Forderung Abstand genommen. Trotzdem ist es gelungen, einen schriftlichen Vertrag abzuschließen, der einen Stundenlohn von 40 $\frac{3}{4}$, wie im Vorjahre, vorsieht. Die Wahl des Gesellenausschusses war für die Maurer insofern erfolgreich, indem es ihnen gelang, organisierte Kollegen auf diese Posten vorzuschieben. Nicht so bei uns, weil die Bedingung, die an die Wählbarkeit geknüpft ist — bei einem Innungsmeister in Arbeit stehen — vom keinem unserer Mitglieder erfüllt wurde. Und die Unorganisierten besaßen noch nicht einmal den Mut, eine eventuelle Wahl anzunehmen.

Die Agitation hat auch in diesem Jahre nicht geruht. Auf mündlichem und schriftlichem Wege ist versucht worden, die Indifferenten heranzuziehen, ein Erfolg ist leider nicht erzielt worden. Von der Abhaltung eines Stiftungsfestes ist im verfloßenen Jahre Abstand genommen worden, einmal, weil die Vergnügungslust fehlte, dann aber auch deswegen, weil das Parteilokal ziemlich rege in Anspruch genommen war. Die Kassengeschäfte waren im verfloßenen Jahre stets in bester Ordnung. Für die Wahltagitation zu den Reichstagswahlen bewilligte die Zahlstelle M 10. Dieselbe Summe erhielten auch die Weber in Crimmitschau. Einem erkrankten Kameraden wurden ebenfalls M 10 als Weihnachtsgeschenk überwiesen.

— In einer im Dezember v. J. abgehaltenen Maurer- und Zimmererversammlung ist abermals die Forderung auf 42 $\frac{3}{4}$ pro Stunde erhoben worden. In einer am 8. Januar stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt.

Bismark. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung fand am 3. Januar im Helleffschen Lokale statt. Der Besuch ließ sehr zu wünschen übrig. Im ersten Punkt der Tagesordnung erstattete der Kassierer den Rassenbericht. Ihm wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Hierauf wurde die Wahl des Vorstandes und der Revisoren vollzogen. Nachdem noch die Lohnfrage erörtert war, wurde die Versammlung geschlossen.

Cassel. (Jahresbericht.) Das Jahr 1903 wird den Zimmerern Cassels noch lange in Erinnerung bleiben. War es doch notwendig, in diesem Jahre zweimal mit den Unternehmern ein Vertragsverhältnis über unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse abzuschließen. Das letztere von diesen war ein unfeindliches, entzerrungen aus der allgemeinen Aussperrung der Bauhandwerker. Hat diese auch unserem Zentralverbande rund M 20 000 gekostet, so hat sie aber auch andererseits ihre Früchte getragen, indem dadurch manchem Zimmerer hier die Augen geöffnet worden sind, hoffentlich für immer. Wenn es der Organisation bei dieser Gelegenheit auch nicht gelang, das in diesem Frühjahr gesteckte Ziel zu erreichen, so bedeutet das Erungene immerhin einen Fortschritt dem früheren Lohn gegenüber. Daß die Zahl der Mitglieder denn auch von Quartal zu Quartal gestiegen ist, ist nur zu erklärlich. Dieselbe betrug am Schluß des vorigen Jahres 121, am Schluß dieses Jahres 235. Die Versammlungen waren durchweg gut besucht. Es fanden statt: 24 Mitglieder- und fünf öffentliche Versammlungen. Der Vorstand erledigte seine Arbeiten in 25 Sitzungen. Die Agitationskommission hielt vier, die Lohnkommission sechs Sitzungen ab. Ist die Zahlstelle in diesem Jahre auch um ernige Schritte vorwärts gekommen, so heißt immer noch vieles zu tun übrig. Sind es heute vielleicht nicht mehr viele Zimmerer, die uns fern stehen, so dürften bei einigermaßen guter Konjunktur immer noch circa 100 organisationsfähige Zimmerer in Betracht kommen, welche im Sommer hier ihren Erwerb suchen; diesen muß unsere Arbeit gelten, alles muß daran gesetzt werden, sie dem Zentralverbande zuzuführen. Ebenso haben wir auf die weitere Umgebung unsere Aufklärungsarbeit auszuweiten. Der Grundstein ist gelegt. Fünf Zweigzahlstellen haben sich in der Umgebung bereits gebildet, welche als Bezirke der hiesigen Zahlstelle angehören. Es gilt, vom ersten bis zum letzten Tage, und ganz besonders in diesem Jahre (denk an den 1. Juli!) auf dem Posten zu sein. Tue ein jeder seine Schuldbiligkeit, dann können wir ge-

trosten Mutes dem soeben begonnenen Jahre entgegensehen.

Danzig. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand hier am 29. Dezember v. J. statt. Der Kassierer gab die Abrechnung vom vierten Quartal bekannt. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm Entlastung erteilt. Der Vorsitzende wies jedoch auf den Kampf in Crimmitschau hin, und machte den Vorschlag, Sammellisten herauszugeben. Dieser Vorschlag fand Zustimmung. Ein Antrag, auch für die Wintermonate einen wöchentlichen Beitrag von 10 $\frac{3}{4}$ für den Lokalfonds zu entrichten, wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Es wurde dann noch zur Sprache gebracht, daß unsere Lohnkommission die Mitglieder der Gesellenbrüderschaft zu einer Sitzung eingeladen hätten, diese aber nicht erschienen seien. Von einem früheren Mitgliede der Brüderschaft, jetzigem Verbandsmitglied, wurde erklärt, daß er darauf verzichte, mit diesen Kameraden aufzutreten. In der Brüderschaft seien keine Anhänger für den Minimallohn, und darum sei es auch besser, sie vollständig beiseite zu lassen. Unter „Verschiedenes“ wurde auf die bevorstehende Gesellenausschuhwahl hingewiesen und die Kameraden aufgefordert, auf dem Posten zu sein. Es wurden vier Kameraden als Kandidaten nominiert. Die Stimmzettel sollen möglichst bald gedruckt werden.

Deutsch Lissa. Eine am 19. Dezember stattgefundene Mitgliederversammlung nahm Kenntnis von dem Ergebnis der Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Demnach sind die letzteren bereit, die Arbeitszeit auf 10 $\frac{1}{2}$ Stunden zu verkürzen und den Stundenlohn von 30 auf 33 $\frac{3}{4}$ zu erhöhen. Alle übrigen Nebenforderungen sind abgelehnt worden. Nachdem Kamerad Schmidt-Breslau in längeren Ausführungen das Angebot beleuchtete, beschloß die Versammlung, nochmals an die Meister heranzutreten, um den Versuch zu machen, auf dem Wege der Verhandlungen weitere Zugeständnisse zu erzielen. Am den Lokalfonds zu stärken, wurde beschlossen, für die Wintermonate einen wöchentlichen Beitrag von 10 $\frac{3}{4}$ zu erheben. Den Webern in Crimmitschau wurden M 10 bewilligt.

Frankfurt a. W. (Jahresbericht.) Am 6. Januar fand im Generalschuhause unsere erste diesjährige außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die trotz genügender Bekanntmachung nur mäßig besucht war. Es scheint, als wenn die Frankfurter Kameraden ihren Winterurlaub angetreten hätten. Zunächst gab der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal bekannt; von den Revisoren wurde die Richtigkeit bestätigt und auf deren Antrag dem Kassierer Decharge erteilt. Ferner wurde die Abrechnung vom Familienabend verlesen, die einen Ueberschuß von M 80,40 ergab. Für die Leitung und Arrangierung des Festes wurde dem Vorsitzenden Anerkennung gezollt. Hierauf gab der Vorsitzende, Kamerad Klossowski, den Jahresbericht für 1903. Redner entwarf ein klares Bild über die Organisationsverhältnisse am hiesigen Orte. Erfreulicherweise sei darin eine Besserung eingetreten, die wohl darauf zurückzuführen sei, daß der Personenkultus und die Quertreibereien endlich einmal ein Ende genommen haben. Wenn man auch anfangs des vorigen Jahres annahm, daß infolge des Vorkommnisses mit dem Kassierer ein Rückgang der Mitglieder eintreten werde, so sei dies nicht der Fall gewesen. Vielmehr können wir am Schluß des Jahres noch eine Mitgliederzahl von 289 aufweisen. Damit solle nun nicht gesagt werden, als gäbe es für uns nichts mehr zu tun; im Gegenteile müsse mehr als bisher getan werden. Der Zahl der in Frankfurt beschäftigten Zimmerer entsprechend, müßte sich die Mitgliederzahl verdoppeln. Die Kassengeschäfte zeigten sich stabiler. Eine große Schuldenlast, welche anfangs des Jahres auf uns lastete, ist getilgt, in der Lokalkasse ist ein Bestand von M 582 vorhanden.

Es wurden im ganzen 16 Mitglieder, 3 außerordentliche und 7 öffentliche Versammlungen abgehalten; außerdem 12 Vorstandssitzungen, 6 Platzdelegiertenitzungen und 6 Platzbesprechungen. Die Versammlungen waren durchsichtlich weit besser besucht als im Jahre 1902. Anfangs des Jahres wurde die Lohnfrage ventilirt. Lohnkommission sowie Vorstand waren sich darüber einig, daß unter den gegebenen Verhältnissen eine Lohnforderung nicht eingereicht werden könne; erst müsse eine Stärkung der Organisation eintreten. Die Lohnkommission richtete das Ersuchen an den Arbeitgeberverband, die Lohnfrage für das Baujahr 1903 regeln zu wollen, was jedoch in ablehnendem Sinne beantwortet wurde. Im März nahm eine öffentliche Zimmererversammlung dazu Stellung. Die Lohnkommission wurde beauftragt, eine Lohnforderung auszuarbeiten; eine Versammlung war jedoch mit dem von der Kommission ausgearbeiteten Entwurf nicht einverstanden, und forderte statt 53 $\frac{3}{4}$ 55 $\frac{3}{4}$ Stundenlohn. Von einer Durchführung der Forderungen wurde jedoch mit Rücksicht auf die zahlreichen Lohnbewegungen, und ganz besonders auf die Aussperrung in Cassel, Abstand genommen. Zwei Platzsperren waren nötig; wenn durch dieselben auch kein Erfolg erzielt wurde, so konnte man aber dadurch die organisierten Kameraden vor weiterem Schaden bewahren. Auch habe es der Vorstand durch Agitation und besonders durch Hausagitation fertig gebracht, viele Mitglieder dem Verbanne zuzuführen, und wenn in dem Sinne weitergearbeitet werde, dann dürfte unsere Zahlstelle zweifellos rüstig vorwärtsschreiten. Ein weiteres Bindemittel für die Organisation ist das, daß in den Monaten, wo Beiträge für die Hauptkasse nicht zu entrichten sind, ein Beitrag von 10 $\frac{3}{4}$ für den Lokalfonds erhoben wird. Durch diese Einrichtung bleibt doch einigermaßen Fühlung mit den Mitgliedern vorhanden. Festlichkeiten wurden zwei abgehalten. Beide lieferten im ganzen M 134,95 Ueberschuß. Den Crimmitschauer Webern wurden M 50 aus der Lokalkasse und M 130, die auf Sammellisten von Zimmerern gezeichnet, überwiesen. Wenn der Kampf noch länger anhält, werden wir noch weiter für die Unterstützung der Aussperrten unser Scherflein beitragen. Mit der Mahnung, auch weiter für den Ausbau unserer Organisation Sorge zu tragen, denn man wisse nicht, ob es nicht auch hier in Bälde zu einem Konflikt zwischen uns und den Unternehmern kommen werde, schloß Redner seine Ausführungen. Verschiedene Redner traten den Ausführungen des Vorsitzenden bei. Hierauf wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Der erste und zweite Vorsitzende, sowie der zweite Schriftführer schieden aus dem Vorstande aus. In „Verschiedenes“ hielten es einige Kameraden wie-

ber einmal für angebracht, der Versammlung allerlei persönliche Paarpartereien und Privatigkeiten vorzutragen. Dies wurde vom Vorsitzenden scharf getadelt. Man solle nicht wieder mit derartigen Quertreibereien beginnen, die nur die Entwicklung der Organisation hemmen und diese selbst schädigen. Der neue Vorstand müsse vor allen Dingen darauf sehen, daß solchem Treiben rechtzeitig ein Riegel vorgeschoben werde. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Gnoten. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung fand hier am 3. Januar statt. Nach Verlesung des Protokolls wurde die Abrechnung vom vierten Quartal bekannt gegeben. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit derselben, worauf der Kassierer entlastet wurde. Im Anschluß hieran vollzog sich die Vorstandswahl. Unter „Verschiedenes“ wurde nach längerer Debatte ein Antrag angenommen, der für die beitragsfreie Zeit die Erhebung eines Lokalfondsbeitrages von 20 s monatlich vorschlug. Zum Schluß wurde den Crimmitschauer Webern A 10 bewilligt.

Sagen i. B. In unserer Mitgliederversammlung am 27. Dezember v. J. wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Ferner wurde beschlossen, unser Wintervergnügen am 14. Februar im Lokale von Wilhelm Jantz abzuhalten.

Halle. In der Mitgliederversammlung am 19. Dezember vorigen Jahres wurde der Kartellvertrag, welchen die Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter abgeschlossen haben, eingehend beraten. Mehrere Redner erklärten ihr Einverständnis mit dem, was im Kartellvertrag abgeschlossen ist. Es könnte nur von Wert für die drei Organisationen sein, wenn sie in Zukunft bei allen vorkommenden Fällen gemeinsam arbeiten. In Verbandsangelegenheiten gaben die Bezirkskassierer Bericht, wie die Mitglieder ihrer Beitragszahlung nachgekommen sind. Das Resultat ist ein zufriedenstellendes, doch sind einige Mitglieder vorhanden, welche immer rückständig sind; diese Kollegen werden ersucht, schleunigst das Versäumte nachzuholen, sonst müßten sie in der nächsten Versammlung als Restanten verlesen werden. Weiter gab der Kassierer bekannt, daß die Mitgliederzahl fortwährend im Steigen begriffen ist. Unsere Zahlstelle hat die Mitgliederzahl von 100 längst überschritten, was alle Versammeln mit Freude begrüßt. Es ist aber noch lange nicht genug; noch viel mehr unserer Kameraden müssen sich dem Zentralverband anschließen, nur dann ist es uns möglich, dem Kapitalismus etwas abzurufen. Unter „Verschiedenes“ wurden A 10 für die Crimmitschauer Weber bewilligt. Weiter wurde für die Kameraden, welche die Weihnachtsfeierstage und Neujahr zureisen, die doppelte Reiseunterstützung aus der Lokalkasse bewilligt. Den Mitgliedern wird der diesjährige Sekretariatsbericht kostenlos abgegeben. Die Kameraden werden ersucht, die Rabattmarken von den Eisengeschäften abzugeben, damit dieselben eingetauscht werden können. Neben Sonntag, Vormittag von 10—12 Uhr, wurden Neuanmeldungen im Verbandslokal bei Streicher entgegengenommen; auch wird daselbst Auskunft über Verbandsangelegenheiten erteilt.

Hammer i. B. (Jahresbericht.) Im vergangenen Jahre war die Bautätigkeit in unserem Orte eine sehr geringe. Unsere Mitglieder waren fast ausnahmslos darauf angewiesen, sich auswärts Arbeit zu suchen, nur zwei Kameraden fanden hier Beschäftigung, aber auch nur auf eine Dauer von vier Wochen. Die Arbeitgeber hier am Orte verrichten ihre Arbeiten zum Teil mit Lehrlingen; vielfach werden aber auch die Verwandten beschäftigt, zuweilen helfen sie sich auch mit Tischlern aus. Nur im äußersten Notfalle werden unsere Kameraden eingestellt, sind die Arbeitgeber doch dann gezwungen, den vereinbarten Lohnsatz von 42 1/2 s pro Stunde zu zahlen. So lange sie billigere Arbeitskräfte zur Verfügung haben, nutzen sie diese auch weidlich aus, vom frühen Morgen bis zum späten Abend. Unter diesen Umständen ist es wohl erklärlich, wenn es mit unserer Zahlstelle nicht recht vorwärts gehen will. Im Laufe des verfloffenen Jahres sind drei Mitglieder ausgetreten, ein Mitglied ist zum Militär eingezogen und drei haben sich nach zurückgelegter Dienzeit wieder angemeldet. Unorganisiert sind am Orte noch vier Zimmerer. Am Schluß des Jahres betrug die Mitgliederzahl in der hiesigen Zahlstelle 20.

In einer Mitgliederversammlung am 20. Dezember 1903, die recht gut besucht war, wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Bedauerlicherweise lehnten alle jüngeren Kameraden, die vorgeschlagen wurden, ab, was vom Vorsitzenden scharf getadelt wurde. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde ein Antrag angenommen, der besagt, für die Crimmitschauer Weber eine Sammlung vorzunehmen. Der Ertrag dieser Sammlung, A 8,50, wurde dorthin überwiesen.

Tschoe. Am 5. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkt wurde die Abrechnung vom vierten Quartal bekannt gegeben. Einer Einnahme, einschließlich eines Kassenbestandes von A 402,01, steht eine Ausgabe von A 220,43 gegenüber, so daß ein Kassenbestand von A 181,58 verbleibt. Die Abrechnung wurde anerkannt. Der Kartellbericht wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt, da der Delegierte krankheitshalber am Erscheinen verhindert war. Der Vorsitzende teilte mit, daß wir von unserem Kartelldelegierten in bezug auf die Baukontrollkommission nicht richtig unterrichtet worden seien; für die genannte Kommission sollten keine Mitglieder wieder gewählt werden, mithin seien die in der Novemberversammlung erfolgten Wahlen ungültig. In Punkt „Verschiedenes“ wurde über einen hier in Arbeit getretenen Kameraden B. verhandelt, welcher in dem Verdacht stand, in Kiel als Arbeitswilliger gearbeitet zu haben. B. behauptet, während des Kieler Streiks zu Hause gearbeitet zu haben und esbot sich, eine von der Polizei beglaubigte Bescheinigung hierüber zu beschaffen. Beschlossen wurde, das Anerbieten B.s anzunehmen und gleichzeitig an die Zahlstelle Kiel zwecks näherer Auskunft zu schreiben. Der Vorsitzende gab sodann das Resultat der Arbeitslohnzahlung vom 7. Dezember bekannt. Der Ertrag der Sammelbögen für die Ausgesperrten in Crimmitschau betrug A 55,75. Ueber einen hiesigen Meister wurde berichtet, daß derselbe mit einem Stellmacher und einem Arbeiter Zimmererarbeiten verrichte. Die Sache wurde dem Gesellenauschuß in Händen gegeben. Weiter wurde Klage geführt, daß auf einigen Plätzen die tarifmäßige Arbeitszeit nicht innegehalten wird. Auf einem Plage sind an einem Tage Leute entlassen und am an-

deren Tage wieder andere eingestellt worden. Der Gesellenauschuß wurde beauftragt, mit den betreffenden Meistern hierüber Rücksprache zu nehmen. Vom Gesellenauschuß wurde berichtet, daß eine Sitzung stattgefunden hätte, in welcher Kamerad Büll an Stelle des nach Krenpe verjegenen Kameraden Bruns als Mitglied des Gesellenauschusses gewählt worden sei. Dann wurde beschlossen, in nächster Zeit die Verbandsbücher zu revidieren, und wurde hierzu von jedem Platte ein Kamerad bestimmt, welcher über das Resultat in der nächsten Versammlung zu berichten hat. Ferner wurde beschlossen, daß nach jeder Versammlung darüber abgestimmt werden soll, ob der Versammlungsbericht in der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ und im „Zimmerer“ veröffentlicht werden soll. Der vorliegende Bericht soll in beiden Zeitungen bekannt gegeben werden.

Krövelin. Am 3. Januar fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle statt; der Besuch war leider ein sehr schlechter. Als die Beiträge geregelt waren, wurde die Vorstandswahl erledigt. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Der Vorsitzende ersuchte die Kameraden, dafür zu sorgen, daß in Zukunft der Versammlungsbesuch ein besserer werde. Ein Antrag, das Fehlen in der Versammlung mit Strafe zu belegen, fand Annahme. Den Crimmitschauer Webern wurde eine Summe von A 10 aus der Lokalkasse bewilligt. Nach Erledigung verschiedener Anträge trat Schluß der Versammlung ein.

Lützenwalde. Am 3. Januar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkt wurde zur Lohnfrage Stellung genommen, und eine viergliedrige Kommission beauftragt, einen Lohnsatz zu entwerfen und ihn der nächsten Versammlung vorzulegen. Hieran schloß sich die Wahl des Vorstandes und der Kartelldelegierten. Aus dem Bericht von der letzten Sitzung des Kartells ist hervorzuheben, daß an die Crimmitschauer eine Summe von A 300 abgefordert werden konnte, und zwar A 290 zur Weihnachtsunterstützung und A 100 an die Streikasse. Als noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt waren, ließ sich ein Kamerad in den Verband aufnehmen.

Neumünster. Am 30. Dezember fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die ziemlich gut besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde über einen Zimmerer verhandelt, welcher früher mit 26 Restwochen gestrichen worden ist und sich jetzt wieder aufnehmen lassen will. Er soll wieder aufgenommen werden, wenn er das vor der Versammlung bestimmte Bußgeld an die Lokalkasse zahlt. Im zweiten Punkt wurde die Abrechnung vom vierten Quartal vom Kassierer verlesen. Diese wies eine Einnahme von A 1430,08 auf. Die Ausgabe betrug A 507,19, somit ist ein Kassenbestand von A 922,87 vorhanden. Hierauf wurden die Vorstandswahlen vorgenommen, und nachdem diese erledigt, vom Kartelldelegierten der Bericht von der letzten Kartellversammlung erstattet. Es entspann sich eine kurze Debatte über die Auslassungen des Kartellvorsitzenden, daß von den Zimmerern eine Unterstützung für die Crimmitschauer Textilarbeiter bewilligt wäre. Sie hätten es aber nicht durch das Kartell, sondern eigenhändig abgefordert, während alle anderen Gewerkschaften es durch das Kartell hätten besorgen lassen. Urtter „Verschiedenes“ bebandte sich ein erkrankter Kamerad für das von der Zahlstelle erhaltene Weihnachtsgeschenk. Sodann wurde gerügt, daß die Ueberstundenarbeit zu sehr in Flor gekommen ist. Es sind sogar Kameraden vorhanden, welche sich beim Meister erboten haben, Ueberstunden zu machen, die dann aber nicht tarifmäßig bezahlt worden sind. Es wurde beschlossen, diese Kameraden der Versammlung bekannt zu geben und sie aufzufordern, die vorgeschriebene Arbeitszeit einzuhalten. Ferner wurden A 100 für die Crimmitschauer, welche bereits abgemeldet sind, nachträglich bewilligt und beschlossen, auch wieder Sammellisten für diese zirkulieren zu lassen. Den drei Kameraden, die vom Maurermeister Dallmeyer ihren verdienten Lohn nicht bekommen können, wurde geraten, den Rechtsschutz des Verbandes in Anspruch zu nehmen. Die Berichterstattung der Platzdeputierten über die Organisationsverhältnisse soll auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden. Weiter wurden zwei Kontrolleure gewählt, welche die Mitgliedsbücher in den Versammlungen zu revidieren haben. Denjenigen Kameraden, die am Silvesterabend und am Neujahrstage zureisen, soll ein Lokalfassengeschenk von 75 s ausgehändigt werden. Nach einem Appell an die Versammelten, dafür zu sorgen, daß im neuen Jahre die Versammlungen ebenso zahlreich und womöglich noch besser als diese besucht würden, wurde die Versammlung geschlossen.

Breck. In unserer Mitgliederversammlung am 3. Januar wurde zunächst die Abrechnung verlesen und anerkannt. An Stelle des erst kürzlich gewählten ersten Vorsitzenden, der angab, den Posten nicht bekleiden zu können, wurde der bisherige Vorsitzende wiedergewählt, während der erstere an Stelle des letzteren die Funktion eines Revisors übernahm. Hierauf wurde die Wahl der Delegierten zur Gewerkschaftskommission vorgenommen. Nachdem noch ein Kamerad imtrage der Zugereisten den Dank für die während der Feiertage erhaltene Extraunterstützung ausgesprochen hatte, wurde beschlossen, zur nächsten Versammlung ein Vorstandsmittel der Zahlstelle Kiel einzuladen, um Klarheit in der Bezahlung der Extrafsteuer zu schaffen.

Rothenmühl. Am 27. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Beiträge erhoben waren, wurde die Vorstandswahl vollzogen. Da der bisherige Vorsitzende sein Amt niederlegte, mußte ein neuer gewählt werden. Kassierer und Schriftführer erklärten sich bereit, ihre Posten auf ein weiteres Jahr zu behalten. Nach Erledigung verschiedener Punkte wurde zum Neujahrstag ein Vergnügen verabredet. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Schwarzenbeck. Eine schwach besuchte Mitgliederversammlung tagte am 3. Januar im Volkstathischen Lokale. Es wurden zunächst die Beiträge geregelt und hierauf der Kassenbericht vom vierten Quartal erstattet. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassierer entlastet. Hierauf wurde die Wahl des Vorstandes und des Kolporteurs vorgenommen. Ferner wurde beschlossen, am 16. Januar eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung mit der Tagesordnung: Unsere Lohnfrage, abzuhalten, und dieselbe durch Anzeige im „Zimmerer“ bekannt zu geben. Nach Erledigung einiger interner Sachen erfolgte Schluß der Versammlung.

Strasburg in Westpr. Unseren Kameraden in Strasburg sucht man die Ausübung des ihnen gesetzlich gewährtesten

Koalitionsrechts auf alle mögliche Art und Weise zu erschweren. Nachdem ihnen wiederholt die Versammlungslokale abgetrieben worden sind, war es ihnen endlich gelangt, einen Lokalinhaber zur Vergabe seiner Räumlichkeiten zu bewegen. Am 13. Dezember vorigen Jahres konnte eine Versammlung abgehalten werden. Allerdings war von einflussreicher Seite versucht worden, auf den Wirt, Herrn Meiner, einen Druck auszuüben, indem man von ihm verlangte, er solle noch in letzter Stunde sein gegebenes Wort zurückziehen. Das tat dieser jedoch nicht, und so schien es, als wenn unsere Kameraden vorerst der Kalamität entkommen sein würden. Bald sollten sie jedoch gewahr werden, daß sie sich arg verrechnet hatten. Um unnötigen Schreibern aus dem Wege zu gehen, meldete der Vorstand die regelmäßigen Mitgliederversammlungen gleich für das ganze Jahr an. Trotzdem dies zulässig ist, nahm der Bürgermeister Kühn die Anmeldung nicht an, sondern bestand darauf, daß jede Versammlung für sich angezeigt werde. Auf den 3. Januar war nun abermals eine Mitgliederversammlung anberaumt. Der Wirt hatte seine Zusage gegeben, weil er ein sah, daß er auf den Verlehrs von Arbeitern angewiesen sei und nicht davon leben könne, wenn hin und wieder einmal die Spitzen der Stadt ihn mit ihrer Anwesenheit beehren. Aber schon am Morgen des 3. Januar wurde einigen Kameraden, die zufällig in dem Lokal anwesend waren, mitgeteilt, daß die Versammlung nicht stattfinden könne. Nach dem Grunde befragt, erklärte der Wirt, daß er am Tage vorher auf dem Marktplatz von dem Bürgermeister angehalten worden sei, wobei der letztere ihm gesagt habe, die Zimmerer seien Sozialdemokraten, und wenn er ihnen sein Lokal noch ferner zur Verfügung stelle, dann könne Kaisersgeburtstagseier nicht bei ihm begangen und dann müsse auch das Militärverbot über sein Lokal verhängt werden. Unter diesen Umständen zog der Wirt es vor, sich die Freundschaft des Bürgermeisters zu erhalten, und unsere Kameraden waren abermals „obdachlos“. Trotzdem konnte in den Mauern Strasburgs eine Zusammenkunft stattfinden, in der Kamerad Hinselwromberg die Lage der Zimmerer am Orte einer eingehenden Besprechung unterzog. Wir dürften uns nicht durch die behördlichen Schikanen heirren lassen. Gerade durch das Vorgehen der Behörde werde mancher Zimmerer erst über die Notwendigkeit der Organisation aufgeklärt, und schon oft hätten die polizeilichen Maßnahmen für uns agitatorisch vorteilhaft gewirkt. Nur im festen Zusammenschluß liegt die Garantie für Eringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Da nun das Jahr 1904 voraussichtlich ein gutes Baujahr sein werde, wäre vielleicht die Gelegenheit günstig, einen Versuch zur Aufbesserung unserer Lebenshaltung zu machen. Man wurde sich einig, einen Lohnsatz auszuarbeiten und diesen den Kameraden später zu unterbreiten. Mit dem Versprechen, energisch die Bestrebungen des Zentralverbandes zu fördern, gingen die Kameraden auseinander.

Stuttgart. Am 3. Januar tagte im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Nachdem die Protokolle verlesen waren, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zunächst erstattete der Schriftführer den Jahresbericht. Alsdann verlas der Kassierer die Quartals- und anschließend daran die Jahresabrechnung. Danach haben wir am Jahreschluß einen Mitgliederbestand von 356. Hierauf wurden die Restanten bekannt gegeben. 52 Kameraden waren es, welche ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nicht nachgekommen sind. Darunter sind meistens solche, die, ohne sich abzumelden, abreisten. Wessonders wurde das Verhalten des Kameraden Wilhelm Kramer vom Kassierer getadelt. Der Genannte hatte bei seiner Abreise noch eine Anzahl Restwochen und außerdem noch eine für einen anderen Kameraden übernommene Bürgschaft ins reine zu bringen. Die Zahlstellen mögen an dieser Stelle Notiz davon nehmen. Hierauf wurde der Kassierer sowie der Gesamtvorstand entlastet. Es erfolgten nun die Neuwahlen, welche glatt von statten gingen, da der Vorstand in einer Vorbesprechung bereits die nötigen Vorschläge gemacht hatte. Kamerad Feilen Schmid richtete im Punkt „Verschiedenes“ noch einige beherzigenswerte Worte an die Versammelten, worin er darauf hinwies, daß wir unsere ganze Kraft einsetzen müßten, um alle organisationsfähigen Zimmerer in unsere Reihen zu bringen. Ferner wurde das Verhalten der Unternehmer scharf getadelt, indem in den meisten Geschäften bis zu 14 Tagen ausgezahlt wird. Die Stuttgarter Meister sollten doch zu der Einsicht kommen, daß, wenn der Arbeiter ihnen das ganze Jahr seine Kraft opfert, er über Weihnachten auch nicht gern aufs Straßensplaster gesetzt sein will, zumal die Lohnverhältnisse in Stuttgart gar nicht so rosig sind, daß das Jahr hindurch soviel beizugebracht werden kann, um im Winter längere Zeit privatisieren zu können. Wir hoffen, daß dieser Mißstand bald beseitigt wird. Es wurde noch bekannt gegeben, daß die Bezirksversammlungen so belassen werden, jedoch sei dafür zu sorgen, daß sie besser besucht werden. Der Kassierer machte die Mitglieder auf die Ublieferung der Mitgliedsbücher aufmerksam, zwecks Abstempelung und Anlegung der Stammtafel. Hierauf wurde die gut verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

(Jahresbericht.) Die Bautätigkeit in diesem Jahre ist als eine bessere zu bezeichnen als in beiden vorhergehenden. Dieser Umstand veranlaßte die Zahlstelle, gleich bei Beginn des Jahres Forderungen an die Unternehmer zu stellen. Daraufhin wurde vom Baugewerksverein auf den 12. Januar eine Sitzung anberaumt, an der auch die Maurer und Steinhauer teilnahmen. Die Zimmerer hatten zwei Vertreter zu entsenden. Auf der Tagesordnung stand: Die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Stuttgart. Als Vorsitzender bei den Verhandlungen fungierte Stadtschultheißenamtssekretär Göbel in Stuttgart. Als Vertreter unserer Seite waren die Kameraden Feilen Schmid und Haas gewählt. Gleich bei der ersten Sitzung wurde der Kamerad Feilen Schmid und der Vertreter der Maurer, Kollege Stolle, abgewiesen unter der Begründung, es werde nur mit Vertretern, welche direkt im Arbeitsverhältnis stehen, verhandelt. Beide wurden außerdem noch als sozialdemokratische Agitatoren bezeichnet. Bei den Mitgliedern rief das selbstverständliche große Entzweiung hervor. Als Ersatzmann wurde nun Kamerad Bitterwolf gewählt, und da Kamerad Haas schwer erkrankte, wurde auch für diesen ein Ersatzmann bestimmt, und zwar Kamerad Kalmbach. Beide nahmen an den Verhandlungen bis zum Abschluß derselben teil. Aus denselben ging der bestehende korporative Arbeitsvertrag hervor. Im Laufe des Jahres

Auf die an der Arbeitslosigkeit beteiligten Personen verteilt sich die Feiertage wie folgt:

Table with 2 columns: Feiertage (1 bis 6 Tage, 1 bis 25 Tage) and Personen (153, 884).

Einen Vergleich des Resultats der Erhebungen im Dezember 1899, 1900, 1901 und 1902 mit vorliegendem Resultat gibt nachstehende Tabelle:

Table with 8 columns: Jahr, Kopf der Mitglieder, Befragte, Nicht erreicht wegen Mangels an Arbeit, Im Prozenten, Geführt wegen Mangels an Arbeit, Zusammen Lage, Lage im Durchschnitt.

Mit der diesmaligen Erhebung war eine Umfrage verbunden, durch die festgestellt werden sollte, wie oft die Mitglieder im Jahre 1903 ihre Arbeitgeber gewechselt haben.

Die Arbeiterbildungsschule Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15, Hof links, 2. Etage, sendet uns ihren Lehrplan für das erste Quartal 1904.

Montag: Nationalökonomie (Geschichte und Theorie der Statistik); Vortragender: Schriftsteller Max Grünwald.

Der Unterricht beginnt in Nationalökonomie: Montag, den 11. Januar; Geschichte: Dienstag, den 12. Januar; Soziale Gesetzgebung: Donnerstag, den 14. Januar; Redeübung: Freitag, den 22. Januar.

Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 11 Uhr.

Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kursus im Schullokal, Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15, Hof links 2. Et. und in nachstehenden Zahlstellen:

Alle Zuschriften find an den ersten Vorsitzenden Hermann Lammé, Berlin SW 43, Hornstr. 20, Quergeb. 2. Et., Gehlsendungen an den Kassierer G. Königs, Berlin S 59, Sassenhaide 50, zu senden.

* Dieses Thema ist als erste Abtheilung eines aus fünf Heften bestehenden Kursus über allgemeine Welt- und Kulturgeschichte gedacht.



Gewererbliches.

Witke der Bauarbeiter. Ein bedauerlicher Unglücksfall, der den Tod eines Menschen zur Folge hatte, ereignete sich am 4. Januar in Steglitz.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Holzarbeiterverband gibt in der Nr. 2 der „Holzarbeiter-Zeitung“ seine Abrechnung über das dritte Quartal 1903 bekannt.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat leider einen weiteren, wenn auch geringen, Rückgang erfahren; sie beträgt 403 gegen 406 im zweiten Quartal.

Neu aufgenommen wurden 11 874 männliche und 73 weibliche, zusammen 11 947 Mitglieder, gegen 10 700 im zweiten Quartal und 8300 im Vergleichsquarter des Vorjahres.

Die Summe der gezahlten Wochenbeiträge erreichte diesmal den Betrag von M. 330 103. Auf das einzelne männliche Mitglied entfallen hier von rund M. 4, gleich 88 pZt. des Vollbeitrages, auf das einzelne weibliche Mitglied M. 1,74, gleich 89 pZt. des Vollbeitrages.

Die Ausgaben in den Zahlstellen sind gegenüber dem dritten Quartal des Vorjahres gestiegen für Streikunterstützung von M. 31 305 auf M. 84 350, für Sterbegeld von M. 4000 auf M. 4845, für Umzugsunterstützung von M. 2703 auf M. 3668.

Die Gesamtbilanz schließt mit einer Mehreinnahme von M. 76 638. Auf dem verringerte sich das Guthaben der Lokal-

kassen bei der Hauptkasse von M. 62 705 auf M. 38 483. Der Kassenbestand ist im dritten Quartal von M. 614 396 auf M. 690 034 (gegen M. 455 385 im Vorjahre) gestiegen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz hatte sich kürzlich unser Kamerad Schmidt, Bezirksvertrauensmann für die Provinz Schlesien, zu verantworten.

Wertwürdig ist bloß, daß erst zwei Termine stattfinden müssen, bis die Behörden wissen, ob Schmidt da war oder nicht.

Literarisches.

Das in Nr. 52 v. J. besprochene Werk von Ernst Prezang: „Im Hinterhaus“, ist, wie wir auf mehrere Anfragen mitteilen wollen, im Verlag von Dr. F. Marchlewski & Co., München, erschienen und durch alle Buchhandlungen zum Preise von M. 1,50 zu beziehen.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 15. Heft des 22. Jahrganges erschienen.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieß Verlag), ist uns soeben die Nr. 2 des 14. Jahrganges zugegangen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 M., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Beistellgeld 55 M., unter Kreuzband 85 M.

Von der Wochenschrift „In Freien Stunden“ ist jetzt das 2. Heft des neuen Jahrganges erschienen. Die illustrierte Zeitschrift bringt in diesem Heft die Fortsetzung des Gerstädtischen Romans „Die Fluchpiraten des Mississippi“ und die Fortsetzung von Alexander Dumas, „Gabriel Lambert, der Galeerensklave“.

Zu einem Crimittschau-Gedenkblatt hat der „Wahre Jacob“ die soeben erschienene zweite Nummer seines 21. Jahrganges gestaltet. Der Preis der zwölf Seiten starken Nummer ist 10 M.

Einbanddecken für die „Neue Welt“ sind von der Buchhandlung Vorwärts herausgegeben und werden mit Inhaltsverzeichnis zum Preise von M. 1,40 portofrei geliefert.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

* Naummangels halber mußten die Berichte aus den Zahlstellen Arneburg, Breslau, Celle, Dessau, Deutsch Lissa, Doberan, Elrich, Goldberg i. M., Guben, Gumbinnen, Hannover, Zeber, Magdeburg, Meß, Nowawes, Dels, Dranienburg, Schmölin und Wismar zurückgestellt werden.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. G. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Dehnhaide 17, 1. Et.

Vom 30. November 1903 bis 3. Januar 1904 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Adlershof M. 125, Adlingen 100, Altdamm 80, Altenburg 300, Alt-Gliencke 150, Arnstadt 134, Barmen 75, Beck 100, Bergedorf 250, Berlin I 600, Berlin II 800, Berlin III 1600, Berlin V 2000, Berlin VI 600, Berlin VII 600, Bernau 100, Bisingen 105,93, Bochum 100, Bötzingen 120, Boizenburg 60, Barmstedt 250, Brandenburg 100, Braunschweig 100, Bremen 150, Breslau 100, Brunschwarten 50, Bülach 40, Cammin 100, Cassel 200, Celle 80, Charlottenburg 800, Crivitz 80, Cuxhaven 44,37, Dödenhuden 100, Dortmund 200, Dresden 250, Düsseldorf 200, Emmendingen 48,35, Erfurt 300, Eutin 70, Fiedersheim 40, Frankfurt a. M. 100, Freiburg 220, Friedrichsberg 200, Fürstengrund 70, Fürstentwale 249,10, Fürth 75, Gaarden 300, Geestmünde 100, Gesehacht 73, Gemshar 58,65, Gera 50, Graubenz 58,35, Gr.-Auheim 100, Gr.-Flottbek 100, Gr.-Hartthau 20, Gr.-Lichterfelde 242, Gültrow 80, Hagen 153, Halberstadt 100, Hamburg I 227,50, Hamburg II 300, Hamburg-Barmbeck I 350, Hamburg-Barmbeck II 149, Hamburg-Eppendorf 100, Hamburg-Hamm und -Horn 100, Hammer 55,

Hanau 50, Hannover 300, Hannover-Linden 150, Harburg 350, Heibingsfeld 100, Heilbronn 80, Hemsbach 150, Hermannsburg 60, Hemsdorf 200, Hildesheim 80, Hohenleina 25, Hohenwestedt 40, Holtzenau 42, Holzwinden 70, Kiel 300, Klein-Gliencke 200, Köln 120, Königsberg 100, Köpenick 100, Kröpelin 34,47, Laage 50,38, Langendiebach 50, Lehnitz 81,50, Leipzig I 400, Leipzig III 300, Lößnitz 131,90, Lübeck 400, Ludwigschafen 70, Lüneburg 70, Lützenburg 70, Magdeburg 165, Malchin 108,50, Mannheim 200, Mariendorf 100, Mülhausen 50, Mauen 196, Neukloster 60, Neu-Blüppin 150, Neu-Wofern 147,68, Nieder-Schönhäusen 50, Niendorf 100, Nowawes 350, Nürnberg 100, Ober-Schönmatte 80, Offenbach 45, Ohlau 80, Oranienburg 100, Otisheim 93,79, Rajewalk 85, Binneberg 160, Pirnasens 70, Pitzgansen 80, Posen 140, Potsdam 400, Preetz 80, Rixdorf 650, Mostod 150, Rothemühl 67,49, Rummelsburg 250, Salzingen 20, Sand 40, Scharbeck 87, Schönebeck 45, Schöneberg 200, Schwedt 30, Schwerin 300, Segeberg 60, Spandau 200, Stargard 90, Steglitz 100, Steinbeck 150, Sternberg 40, Stralsund 60, Stüttgart 100, Tegel 50, Tessin 50, Timmerode 70, Velten 50, Wandersbek 100, Warin 185, Warnemünde 70, Wattensteden 100, Wedel 90,77, Weiskene 160, Wiesbaden 100, Wilhelmshaven 400, Zedlitzfelde 50, Zeitz 150, Zellin 40. Summa M. 26 400,73.

Zuspruch erhielten die örtlichen Verwaltungen: Altona M. 150, Brühl 55, Burg 200, Cainsstätt 15, Doberan 200, Ebsdorf 100, Egenstedt 52,23, Feuerbach 50, Göttingen 60, Großneuendorf 100, Hagenow 115, Halle 100, Hamburg I 90, Hamburg II 133,50, Hamburg-Barmbeck II 150, Hamburg-Gimsbüttel 130, Hamburg-Hamm und -Horn 100, Hanau 100, Leipzig II 100, Mannheim 200, Marburg 50, Meiningen 120, Mölln 50, Neumünster 80, Nordenham 50, Rathenow 60, Rührort 150, Schlaben 50, Schönlanke 30, Schwartau 50, Strausberg 50, Torgelow 100, Wittenbeck 80, Würzburg 200, Zehdenick 80. Summa M. 3400,37.

Achtung, Kassierer!

Die Abrechnung für das vierte Quartal ist so schnell wie möglich einzusenden.

Abrechnung

Agitations- und Unterstützungsfonds der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. G. Nr. 2 in Hamburg).

Vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1903.

Einnahme.

Kassenbestand am 1. Oktober 1903 M. 3705,56, Altdamm 1, Altona 1, Arnstadt -50, Beck 1, Berlin 103,10, Bernau -70, Bochum 3,70, Boizenburg -20, Bornstedt 3,60, Breslau -60, Brunschwarten -20, Cassel 1,60, Celle 4,60, Charlottenburg 4,90, Chemnitz 2,20, Crivitz -80, Cuxhaven -50, Doberan 1,90, Dödenhuden 1,30, Dorpmund 2,30, Dresden I 2,70, Dresden II 2, Duisburg 2,50, Düsseldorf 4,50, Ebsdorf -70, Egenstedt -40, Elbing 1,90, Frankfurt a. M. 1,40, Freiburg i. B. -90, Fürstengrund -90, Gaarden -90, Gesehacht 1, Gesehacht -50, Götting 1,50, Groß-Hartthau -60, Groß-Lichterfelde 4,90, Groß-Steinheim 1,40, Hagenow 1, Hamburg I 1,50, Hamburg II 2,50, Hamburg-Barmbeck I 1,30, Hamburg-Barmbeck II 5,80, Hamburg-Eppendorf 2,80, Hameln -90, Hanau 2, Heilbronn 1,90, Hildesheim 1, Hohenleina -50, Holzwinden -60, Kiel 1, Königsberg 3,30, Köpenick 4,40, Köslin 1, Lauenburg 1,20, Lehnitz 1,20, Leipzig I 4,70, Lübeck 4,50, Ludwigschafen 1, Lüneburg 1,30, Malchin 1,10, Mannheim 1,40, Marburg -90, Marköbel 170, Meiningen 2,30, Niemel 1,40, Mölln -40, Mülhausen i. Elb. 1,90, München 6, Neu-Wofern 3,20, Neuruppin 2,50, Nordenham 1,80, Ober-Schöneweide 1, Ohlau 2,70, Oranienburg 1,60, Osabrück -40, Pannenberg 1,10, Pirnasens 1,60, Potsdam 7,30, Pritz 1,10, Rathenow -70, Reichensachsen 2,40, Rostock 1,20, Rudolfstadt 1,70, Rührort -10, Rummelsburg 1,20, Scharbeck -40, Schöneberg 2, Schwedt -20, Segeberg -30, Soden -10, Steinbeck 1, Stüttgart 3,30, Thorn 1,20, Timmerode -10, Velten 3,50, Wannsee -20, Wedel 1,60, Wehrden 1, Weiskene -80, Wische 6,20, Wiesbaden 1,20, Zeitz -60, Zellin -40. Ohne Abrechnung: Altdamm M. 1, Bremen 2,50, Bülach -20, Burg 2,90, Charlottenburg 4,90, Düsseldorf 2,70, Einzelzahler 5, Fürstentwale 5,80, Gera 1,10, Graubenz 2,90, Köpenick 2,40, Langendiebach 5, Lützenburg 1,50, Malchin 1,70, Niendorf -80, Pforzheim 5, Rixdorf 6, Schönebeck 3, Schröd 10, Stralsund 3,50, Tegel 2,50, Zedlitzfelde 4,50. Summa M. 4063,36.

Ausgabe.

Stede-Rudolstadt M. 25, Adam-Berlin 25, Frau Klein Ww. Heibingsfeld 25, Weber-Mülhausen 13,30, Frau Grube Wwe. Berlin 25, Frau Wolf-Steglitz 25, Frau Robson-Thorn 25, Mosbach-Marköbel 5,94, Grabsdorf-Berlin 25, Schmidt-Collenhardt 4,30, Frau Hoffmann Wwe.-Berlin 25, Adam-Hannover 10, Himmels-Mainz 10, Memes-Potsdam 5, Matke-Bernau 25, Wiek-Hanau 51, Porto laut Buch 5,77, Kassenbestand am 1. Januar 3733,05. Summa M. 4063,36.

Revidiert und für richtig befunden durch W. V a a b e und F. B l u m e n h a l t.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 2 Z. 9 wurde 5086, Paul Gardzielewski, geb. 25. Januar 1882 in Thorn. Auf Grund des § 15 Abs. 5 des Statuts: 9109 (9183), 1. Kl., Aug. Wolf, geb. 8. November 1867 in Drielen.

Der Vorstand.

Aus den Verwaltungsstellen.

Wohlfahrt. Eine Mitgliederberaumung der hiesigen Verwaltungsstelle fand am 30. November v. J. im Lokal des Herrn Ernst Kleinfeld statt. Nach Verlesung des Protokolls wurde die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt gegeben und von der Versammlung anerkannt. Es wurde dann eine Ersatzwahl für den eriten Vorsitzenden vorgenommen; ebenfalls wurden neue Revisoren gewählt. Vom Kassierer wurde noch erwähnt, daß für das Jahr 1903 53 Wochenbeiträge zu leisten sind. Er sei angewiesen, die Beiträge bis spätestens den 27. Dezember an die Hauptkasse einzusenden, und ersuchte daher ganz besonders die säumigen Zahler, ihren Ver-

pflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Nicht wenig Interesse hätten in letzter Zeit die Altdammer Kameraden gezeigt, auch in der heutigen Versammlung seien sie nur sehr schwach vertreten. Hierauf wurde noch das Verhalten eines Arztes einem kranken Kameraden gegenüber getadelt und beschloffen, den Arzt deswegen zur Rede zu stellen. Da weiter nichts vorlag, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Versammlungsanzeiger.

- Aldershof.** Mittwoch, den 20. Januar, im Gesellschaftshaus bei A. Laue.
- Ansbach.** Samstag, den 23. Januar, Abends 8 Uhr.
- Arheilgen.** Dienstag, den 19. Januar.
- Baun.** Mittwoch, den 20. Januar, Abends 8 Uhr, Zusammenkunft in der Restauration Karl Wiltner, An der Weistrasse.
- Beuthen.** Jeden Sonnabend, Abends von 7 Uhr ab, und um Sonntags, Vormittags von 11 Uhr ab, Beitragserhebung im „Hamburger Hof“.
- Biebrich.** Mittwoch, den 20. Januar, im Verbandslokal, „Zum Kaiser Adolf“.
- Braunschweig.** Dienstag, den 19. Januar, in der Zentralherberge, Werderstr. 32.
- Bruchsal.** Sonnabend, den 23. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im „Gasthaus zur Einigkeit“.
- Calbe.** Sonntag, den 24. Januar, Nachmittags 3 Uhr, in der „Reichskapelle“.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 19. Januar, Abends 8 Uhr, im „Volkshaus“, Rosinenstr. 3.
- Coburg.** Mittwoch, den 20. Januar, in der „Himmelsleiter“, Leopoldstr. 27.
- Darmstadt.** Montag, den 18. Januar, Abends 6 Uhr, in Gramers Bierhallen, Dieburgerstrasse.
- Dortmund.** Dienstag, den 19. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Mülhhausen, 1. Kampstr. 73.
- Dresden-Plauenscher Grund.** Dienstag, den 19. Januar, in Hauboldts Restaurant in Deuben, Breitestrasse.
- Durlach.** Sonntag, den 24. Januar, im „Gasthaus zum Schwan“.
- Eilenburg.** Dienstag, den 19. Januar, im „Bergkeller“.
- Emden.** Mittwoch, den 20. Januar.
- Forst.** Dienstag, den 19. Januar, Abends 6 1/2 Uhr, im Vereinslokal bei Kara.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 20. Januar, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Stollstr. 13, 1. Et.
- Friedrichshagen.** Dienstag, den 19. Januar, bei Max Berche, Vöhrgerfalle.
- Gelsenkirchen.** Sonnabend, den 23. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Kamp, Vereinsstr. 31.
- Glogau.** Mittwoch, den 20. Januar, im „Ratskeller“.
- Göppingen.** Sonnabend, den 23. Januar, im „Weißen Hirs“, Barbarossastr. 29.
- Göttingen.** Montag, den 18. Januar, bei Ww. Achilles, Neustadt 29.
- Greiz.** Sonnabend, den 23. Januar, im Restaurant „Zur schwarzen Eide“.
- Halberstadt.** Dienstag, den 19. Januar, bei Wollmann, Waakenstr. 63.
- Hannover.** Dienstag, den 19. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Neust. 27.
- Karlruhe.** Sonntag, den 24. Januar, Vormittags 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.
- Kattowig.** Jeden Sonnabend von 6 bis 10 Uhr Abends und Sonntags von 12 bis 2 Uhr Mittags Beitragzahlung und Aufnahme im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 6.
- Kottbus.** Mittwoch, den 20. Januar.
- Krefeld.** Sonntag, 24. Januar, bei Dittmar.
- Langendiebach.** Samstag, den 23. Januar, beim Gastwirt Göbel.
- Langensalza.** Dienstag, den 19. Januar, Zahlabend.
- Leipzig-Gohlis.** Sonnabend, den 23. Januar, Zahlabend im Restaurant „Zur Morgenröte“.
- Ludwigshafen.** Samstag, den 23. Januar, Abends 8 Uhr, bei Zeuch, Friesenheimerstr. 67.
- Lindau i. Bayern.** Samstag, d. 23. Januar, Abends 8 Uhr.
- Lübeck.** Donnerstag, den 20. Januar, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
- Mannheim.** Samstag, den 23. Januar, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Lamm“.
- Mühlheim a. Rh.** Sonntag, den 24. Januar, Vormittags 11 Uhr, bei Meier, Deutzerstr. 68.
- München-Glablach.** Sonntag, den 24. Januar, bei Uebach, Rheindorferstr. 104.
- Neine.** Sonnabend, den 23. Januar, bei F. Schumacher.
- Nolzin.** Sonnabend, den 23. Januar.
- Nyriz.** Sonntag, den 17. Januar, Nachmittags 4 Uhr, bei Grefenz, Bahnerstr. 31.
- Quitzborn.** Sonntag, den 24. Januar, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof Wein.
- Rixdorf.** Jeden Sonnabend von 8 bis 10 Uhr Abends bei Mercier, Steinwegstr. 55.
- Spandau.** Dienstag, den 19. Januar, Abends 8 Uhr, bei Wöhl, Neumeisterstr. 15.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 20. Januar, bei Gronau, Hamburgerstrasse.
- Wiesbaden.** Mittwoch, den 20. Januar, Abends 8 Uhr, im Gasthaus „Teutonia“.
- Zuffenhausen.** Samstag, den 23. Januar, Abends 8 Uhr, bei Haist, „Zum Kirchthal“.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 12. Dezember verstarb nach langem, schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied

Karl Simplic

im Alter von 51 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,60]

Die Zahlstelle Llognitz.

Nachruf.

Am 4. Januar verstarb infolge eines Unglücksfalles unser treues Mitglied und Kassierer

Hermann Frank

in Ausübung seines Berufes im Alter von 26 Jahren. Seine Kameraden werden ihm ein treues Andenken bewahren. [M. 3,60] Die Zahlstelle Potsdam.

Zahlstelle Hirschberg i. Schl.

Die Wohnung unseres jetzigen Kassierers Hermann Eckert befindet sich: Cunerzdorf 154. [M. 1,50] Der Vorstand.

Zahlstelle Berlin u. Umgegend.

Sonntag, den 31. Januar 1904, Nachmittags 3 Uhr:

Zahlstellen-Versammlung

im Gewerkschaftshause, Engelauer 15, Saal 7.

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom 4. Quartal 1903.
2. Bericht und Neuwahl des Zahlstellenvorstandes.
3. Verbandsangelegenheiten.
4. Verschiedenes. [M. 1,70]

Die Bezirksführer werden ersucht, in den Bezirken zu obiger Tagesordnung Stellung zu nehmen, sowie die Wahl der Delegierten zu dieser Versammlung (laut Regulativ auf 50 Mitglieder ein Delegierter) zu vollziehen. Die Namen derselben nebst Wohnung sind dem Vorstand mitzuteilen. Der Vorstand.

Zahlstelle Gelsenkirchen.

Sonnabend, den 23. Januar, Abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorstandes.
2. Verschiedenes.

Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen. [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Konstanz.

Sonntag, den 17. Januar, Nachmittags 2 Uhr, bei Lutz:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 2. Verschiedenes.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. [90 4] Der Vorstand.

Zahlstelle Mülheim a. d. Ruhr.

Die Mitgliederversammlungen für das Jahr 1904 finden jeden Samstag nach dem 1. und 15. im Monat, Abends 8 Uhr, im Lokale des Wirtes Hollenberg, Dickswall 10, statt. [60 4] Der Vorstand.

Zahlstelle Schwarzenbek u. Umgeg.

Sonnabend, den 16. Januar, Abends 8 Uhr:

Oeffentl. Bauhandwerker-Versammlung

in der Herberge.

Tagesordnung: Unsere Lohnfrage.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Ueckermünde u. Umgeg.

Sonntag, den 17. Januar, Nachm. 4 Uhr,

im Lokale des Herrn Kleipas:

Außerordentl. Mitglieder-Versammlung.

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Kameraden, zu erscheinen. [90 4] Der Vorstand.

J. Blume & Co.,

Gegr. 1842. Hamburg. Gegr. 1842.

Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-lederne Hufe


„Herkules“

in allen Farben im Preise von Mf. 7 franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereizten

— Manchester-Hosen und Westen — in bekannter Güte.

*** Isländer Jacken ***

Maurer-Jacken
Hamb. Maurer-Blousen
Arbeiter-Rittel
Gestreifte u. weiße Hemden
Hüte und Schmiegenstücke
Muster und Preisliste gratis.



Von der

Geschichte

der

Deutschen Zimmererbewegung

ist der erste Band vorrätig. Derselbe ist in geschmackvollen Einband gefasst und zum Preise von Mf. 3 durch den Zentralvorstand und alle Zahlstellenvorstände unseres Verbandes zu beziehen.

Das Protokoll der Verhandlungen der 15. Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer und des zweiten Bauarbeiterskongresses sind zusammen broschiert zum Preise von 20 Pfennig ebenfalls durch den Zentralvorstand und alle Zahlstellenvorstände unseres Verbandes zu beziehen.

Der Versand erfolgt nach Eingang der Bestellung. Der Zentralvorstand.

Zimmerer Deutschlands!

Islander, prima, 2 B schwer, M. 6, Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar M. 20, echt schwarze Samthose M. 10, prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2/3 B schwer) M. 4,80, braune Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6, Sorte III M. 4,50, echte schwarze Samthose (Perlmutterknöpfe) à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21, versendet überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallenbes nehme retour. Verlangen Sie Preisliste. Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.

Verbandhaus für Zimmerleute und Maurer.

Verkehrskale, Herbergen usw.

- Altona-Ottensen.** Job Hörmann, „Zur Clausballe“, Clausstr. 34.
- Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO, Engelauer 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.
- O. Paul Penze, Kraustr. 36.** Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgensprache. Zentral-Krankentasse, Bezirk 8, Sonntags 9-12 Uhr Vormittags.
- SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 36a, Restaurant.** Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böhmchen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.**
- N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant.** Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- N. F. Schumann, Panitzstr. 47, Restaurant.** Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- N. C. Raich, Weisenburgerstr. 35, Restaurant.** Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bez. 6, Sonnabends v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr.
- O. Otto Wäger, Westf. Algastr. 127, Bafst. d. Zentralverb., Bez. 8.** Jeden Sonntag Vormittag v. 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge. Jeden Sonnabend Abend von 8 bis 10 Uhr Zahlabend der Zentral-Krankentasse.
- S. F. Tolzmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant.** Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
- NW. A. Schaefer, Stromtr. 28, Verbandslokal.** Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.
- NW. Karl Guitheil, Birkenstr. 29a, Verbandslokal.** Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- Berlin-Rixdorf.** Richard Feitich, Steinwegstr. 103, Restaurant, Verbandslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonnabend Abend von 8-10 Uhr.
- Berlin-Schöneberg.** Otto Schilling, Kaffhäuserstr. 16, Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1398, Restaurant, Verbandslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8. Montags, Abends von 8-10 Uhr, Zahlabend der Krankentasse.
- Charlottenburg.** Verbandslokal für Zimmerer im „Volkshaus“, Rosinenstr. 3. Verbandsbeiträge werden jeden Sonntag Vormittag entgegengenommen. Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Mitgliederversammlung.
- Chemnitz.** Verbandslokal und Herberge: „Stadt Weißen“, Hochlitzstr. 8. Zahlabend jeden Sonnabend von 8 1/2 Uhr ab Zahlabend. Jeden Sonnabend nach dem 1. u. 15. im Monat Zusammenkunft.
- Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Alter Steinweg 26, 1. Et. Telefon: Amt I, Nr. 1846. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden.
- Hamburg-Neustadt.** Verbandslokal bei Kröger, Großer Neumarkt 28 k. Zahlabend liegt für die Bezirksmitglieder das Arbeitslohnbuch aus.
- Hamburg-Neubek.** D. Niemeyer, Deuhilde 129. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Ohlsdorf.** Verbandslokal für Zimmerer bei S. Beer, Wandsbeker Gaußsee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Gimsbüttel.** Witwe Gemde, Verbandslokal, Belle-Alliancestr. 46. Jeden Sonnabend Zahlabend.
- Hilfolf Beet, Gartenwirtschaft und Frühstückslokal, Gärtnerstr. 100.**
- Hamburg-Damm.** Verbandslokal für Zimmerer bei Aug. Olsch, Mittelstr. 67. Zusammenkunft jeden ersten Montag im Monat.
- Hamburg-Nielsenburgstr.** Verbandslokal Th. Hoff, Wohnraum 209. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Nielsenburgstr.** G. Stenler, Ede Brücken- und Reglenenstr. 11, Wirtschaft und Frühstückslokal.
- Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Winterhuder Markttag 16. Verbandslokal für Zimmerer. Jed. leg. Sonntag im Monat Zusammenkunft.
- Hamburg, Bez. 17, Orient.** Verbandslokal bei Adolf Schmidt, Or Rainur. 91. Zahlabend jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden letzten Freitag im Monat Zusammenkunft.
- Hannover.** Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal Neuestr. 27. Ebenfalls Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- L. In den.** Verkehrs- und Versammlungslokal bei W. Korie, Pavillonstr. 2.
- Grasbork.** Versammlungslokal Haus 88.
- B. Jahr.** Kassierer der Zahlstelle. Vermietung von Zimmererwerkzeug. Gaußhaus „Zum Gelberger Hah“, Marktstr. 18.
- Leipzig.** Verbandslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse, „Stadt Hannover“, Seeburgerstr. 25-27. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Friedrich, L. Meubitz, Senefelderstr. 6.
- Verbandslokal für den Bezirk 11 in Magwig-Bindenau bei Karl Zeidler, Ede der Weisenfelder- und Werbergerstraße.**
- Verbandslokal für den Bezirk 11 in L. Wohlitz, Stiftstraße, Restaurant „Zur Morgenröte“.**
- Verbandslokal für den Bezirk 11 in L. Anger, Wurzenerstraße, „Gasthaus zum goldenen Löwen“.**
- Süder.** Verbandslokal u. Herberge. Spahrmann, Sundestr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Verbandshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1. Et.
- Wagdeburg.** Verbandslokal u. Herberge bei Witwe Müller, Zichlertrugstr. 23. Zahlabend wird die Kleinfutterausgabe ausgezahlt. Jeden Dienstag nach dem 1. Versammlung.
- Stettin.** Logirhaus, Verbandslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei Robert Sielmacher, Wisnardsstr. 10.
- Wernigerode.** Verbandslokal und Herberge bei F. Förster, Gasthaus „Zur Krone“, Eisenburgerstraße.
- Wilhelmshaven-Dant.** Verbandslokal und Herberge im Vereinshaus „Zur Arche“ in Dant. Arbeitsnachweis bei Fr. Bartels, Mischertstraße 46, 1. Et. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.